

Stenografischer Bericht

– öffentlicher Teil –

32. Sitzung – Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

19. Januar 2022, 10:01 bis 13:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Petra Müller-Klepper (CDU)

CDU

Lena Arnoldt
Norbert Kartmann
Markus Meysner
Michael Ruhl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frank Diefenbach
Martina Feldmayer
Vanessa Gronemann
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

SPD

Gernot Grumbach
Knut John
Heinz Lotz
Florian Schneider

AfD

Erich Heidkamp
Gerhard Schenk

Freie Demokraten

Wiebke Knell

DIE LINKE

Torsten Felstehausen

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Marco Gaug
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Dr. Lavinia Schardt
SPD:	Gerfried Zluga
AfD:	Thomas Biemer
Freie Demokraten:	Tobias Schmidt
DIE LINKE:	Achim Lotz

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

HMUKLV

Ministerin Priska Hinz
Dr. Madeleine Martin
Mauricio Breitstadt
Dr. Nikita Wimmershof
Christoph Zörb
Florian Schoeppe
Sina Genzer

Protokollführung: Karl-Heinz Thaumüller


Inhaltsverzeichnis:

- | | | |
|---|--|---------------------|
| <p>1.</p> <p style="padding-left: 20px;">Antrag
 Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD),
 Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD),
 Torsten Warnecke (SPD) und Fraktion
 Längere Gewährleistung für langlebige Produkte für Ver-
 braucherinnen und Verbraucher
 –Drucks. 20/4010 –</p> | <p>– zur abschließenden Beratung –</p> | <p>S. 5</p> |
| <p>2.</p> <p style="padding-left: 20px;">Antrag
 Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD),
 Stephan Grüger (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hof-
 mann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Marius Weiß
 (SPD) und Fraktion
 Flächenentsiegelung bedarf einer Förderung, Gemeinden
 bei der dauerhaften Entsiegelung brachliegender und befestig-
 ter Flächen gezielt unterstützen
 – Drucks. 20/6657 –</p> <p style="padding-left: 20px;">WVA, ULA</p> | <p>– zur abschließenden Beratung –</p> | <p>S. 8</p> |
| <p>3.</p> <p style="padding-left: 20px;">Antrag
 Fraktion der CDU,
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Klimaschutz europäisch gestalten – Programm „Fit-for-55“
 zielgerichtet gestalten
 – Drucks. 20/7021 –</p> | <p>– zur abschließenden Beratung –</p> | <p>S. 13</p> |
| <p>5. Dringlicher Berichts Antrag
 Fraktion der Freien Demokraten
 Gerichtsurteil zum Wilke-Skandal: Offenlegung von Ver-
 braucherinformationen
 – Drucks. 20/7056 –</p> | | <p>S. 16</p> |

- 6. Dringlicher Berichts Antrag** **S. 16**
Fraktion DIE LINKE
Lehren aus Wilke-Wurstskandal: Hessische Verbraucher-
schutzministerin muss Verbraucherschutz ernst nehmen
und Gerichtsurteil umsetzen
– Drucks. [20/7061](#) –

- 8. Berichts Antrag** **S. 36**
Christiane Böhm (DIE LINKE), Heidemarie Scheuch-
Paschkewitz (DIE LINKE), Torsten Felstehausen (DIE LINKE)
und Fraktion
Energiearmut und Stromsperren in Hessen
– Drucks. [20/6605](#) –

ULA, SIA

Punkt 4, Punkt 7, Punkt 9 und Punkt 10

nicht öffentlicher Teil

1. – zur abschließenden Beratung –**Antrag**

**Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD),
Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD),
Torsten Warnecke (SPD) und Fraktion
Längere Gewährleistung für langlebige Produkte für Ver-
braucherinnen und Verbraucher
–Drucks. [20/4010](#) –**

Abg. **Knut John:** Der Antrag ist inzwischen über ein Jahr alt. Es hat sich inzwischen auch etwas ergeben: Es ist nämlich eine Beweislastumkehr erfolgt. Man kann froh sein, dass die Beweislast jetzt nicht mehr aufseiten der Verbraucherinnen und Verbraucher liegt, sondern aufseiten des Produzenten.

Unser Antrag geht aber ein Stück weiter, nämlich dahin, die Gewährleistungsfrist zu erhöhen. Es gibt einen Unterschied zwischen Gewährleistung und Garantie: Die Garantie ist Sache des Unternehmens; die Gewährleistung ist gesetzlich vorgeschrieben, EU-weit auf mindestens zwei Jahre. Es gibt aber europäische Länder, die haben diese Frist längst heraufgesetzt: Großbritannien und Irland auf sechs Jahre, Island und Norwegen auf fünf Jahre.

Wir alle kennen das Problem: Die „Lebenszeit“ eines Produkts ist meist so ausgelegt, dass es nach der Gewährleistungsfrist oder nach einer zusätzlichen Garantiefrist, die man bei vielen Elektrogeräten dazukaufen kann, kaputtgeht. Das ist von der Industrie auch so gewollt, denn so macht man Umsatz. Wenn wir dem entgegenwirken wollen, bedeutet das letztendlich, dass wir mehr machen müssen, als EU-weit gesetzlich vorgegeben ist.

Ich glaube, es wäre – auch im Sinne des Bemühens um Nachhaltigkeit und um Klimaschutz – ein gutes Signal, wenn Sie von den Koalitionsfraktionen diesem Antrag zustimmen könnten.

Abg. **Vanessa Gronemann:** Wir stimmen dem Antrag inhaltlich voll und ganz zu. Sie haben den Antrag aber zu einem Zeitpunkt gestellt, als es darum ging, wie die EU-Richtlinie umgesetzt wird. Sie haben eben die Spielräume beschrieben, die es gab. Deutschland hätte die Fristen großzügiger gestalten können – so, wie Sie es im Antrag fordern. Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ein ganzes Paket an Vorschlägen bezüglich des Rechts auf Reparatur sowie der Langlebigkeit und Nachhaltigkeit von Produkten eingebracht. Umso mehr freut es mich, dass ein großer Teil dieser Vorschläge Einzug in den Koalitionsvertrag gefunden hat. Langlebigkeit und ein Reparaturrecht gehören zusammen, damit man ein Produkt tatsächlich als „nachhaltig“ bezeichnen kann. Steffi Lemke, die neue Verbraucherschutzministerin, hat letzte Woche im Bundestag gesagt, dass sie sich für diese Vorschläge einsetzen wird.

Der Antrag ist nicht überholt, aber wir wissen, dass sein Inhalt auf jeden Fall umgesetzt werden wird. Wir sehen keine Notwendigkeit, die Landesregierung aufzufordern, etwas zu tun, denn die Bundesregierung hat angekündigt, das entsprechend umzusetzen.

Abg. **Lena Arnoldt**: Ich kann mich den Ausführungen der Vorrednerin nur anschließen. Ich denke, dass der Antrag den aktuellen Gegebenheiten nicht mehr entspricht. Wir haben über die Beweislastumkehr schon gesprochen. Es hat sich auch auf der Bundesebene etwas geändert: Ihre Partei, Herr John, steht inzwischen in Berlin in der Verantwortung, das umzusetzen, was in der vergangenen Legislaturperiode möglicherweise nicht zu Ihrer Zufriedenheit umgesetzt wurde. Das Land Hessen ist hierfür nicht zuständig.

Herr Kollege John, ich glaube nicht, dass eine längere gesetzliche Frist die Lebensdauer von Produkten erhöhen wird. Es gibt Produkte, die haben eine längere Lebensdauer, die sind qualitativ und preislich hochwertiger, und es gibt sogenannte Billigprodukte, deren Lebensdauer meistens geringer ist.

Den in der Begründung des Antrags enthaltenen Erkenntnissen kann ich nicht ganz folgen. Ich denke, wir brauchen nicht nur längere rechtliche Fristen, bessere Gewährleistungsbestimmungen und einen verbesserten Verbraucherschutz; Themen sollten auch der Umgang mit Produkten, die Rücknahme von Produkten und das anschließende Recycling sein. Beispielsweise waren 70 % der Smartphones, die in den letzten drei Jahren entsorgt wurden, noch voll funktionsfähig. Das sind nur einige der Gründe, weshalb wir den Antrag ablehnen werden.

Abg. **Wiebke Knell**: Ich kann mich dem anschließen. Wir haben festgestellt, dass die SPD weiterhin an der Bundesregierung beteiligt ist. Im Ampel-Koalitionsvertrag ist eine deutlich bessere Lösung vereinbart, dass nämlich eine flexible Gewährleistungsdauer für langlebige Güter eingeführt werden soll. Deshalb lehnen auch wir den Antrag ab.

Abg. **Torsten Felstehausen**: Die Fraktion DIE LINKE wird dem Antrag zustimmen, auch wenn wir uns vorstellen könnten, dass man in diesem Bereich noch ein bisschen mehr tun könnte. Man könnte z. B. die Frage stellen, wie lange die Hersteller Ersatzteile vorhalten müssen. Häufig besteht ja das Problem, dass minderwertige Verschleißteile eingebaut werden müssen, um das Ende der Gewährleistungs- oder Garantiefrist zu erreichen.

Der Grundtenor des Antrags stimmt aber. Wir appellieren gemeinsam an die Bundesregierung, an der jetzt drei Parteien beteiligt sind. Vielleicht hat das Sinn und bewirkt etwas. Andernfalls geht es in Berlin auch ohne einen Appell aus dem Hessischen Landtag.

Abg. **Gerhard Schenk**: Auch wir werden den Antrag ablehnen. Wir erleben, dass gerade elektronische Artikel nicht sehr lange halten. Diese Artikel werden oft auf Durchsatz produziert.

Wenn man nur langlebige Güter herstellen wollte, würden sich die Produkte wahrscheinlich deutlich verteuern, weil der Hersteller von vornherein andere Dinge einbauen müsste. Gerade bei den elektronischen Geräten ist aber der Fortschritt der Technik derart rasant, dass wir denken, dass das, was momentan an Gewährleistung geboten wird, ausreicht. Da muss man nicht noch nachschärfen.

Beschluss:

ULA 20/32 – 19.01.2022

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lehnt den Antrag nach abschließender Beratung ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten gegen SPD, DIE LINKE)

2. – zur abschließenden Beratung –

Antrag

Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Marius Weiß (SPD) und Fraktion

Flächenentsiegelung bedarf einer Förderung, Gemeinden bei der dauerhaften Entsiegelung brachliegender und befestigter Flächen gezielt unterstützen

– Drucks. [20/6657](#) –

WVA, ULA

Abg. **Knut John**: Wir alle kennen das Dilemma. Wenn wir mit offenen Augen durch unsere Dörfer und Städte fahren, sehen wir, dass sehr viele brachliegende Flächen versiegelt sind. In den Sechziger- und Siebzigerjahren war es eine Unsitte, große Flächen auf den Höfen usw. zu versiegeln.

Die Entsiegelungsoffensive, die wir anstreben, würde einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Netto-Flächenversiegelung so niedrig wie möglich zu halten. Wir haben nach wie vor tagtäglich Neuversiegelungen in einem Maß zu verzeichnen, das eigentlich unerträglich ist; das wissen wir alle. Deshalb müssen wir diejenigen unterstützen, die wissen, welche ihrer Flächen entsiegelt werden müssten, aber das dafür notwendige Kleingeld nicht haben.

Unsere Offensive stößt beim BUND, wie ich gerade habe lesen dürfen, auf absoluten Zusporn. Wir müssen hier dringend etwas tun, und zwar sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich. Es gibt auch im öffentlichen Bereich sehr viele Flächen, die entsiegelt werden könnten, aber nicht entsiegelt werden, weil zum einen das Geld, zum anderen vielleicht aber auch das Bewusstsein fehlt, dass das notwendig ist. Ich kann nur hoffen, dass Sie diesem Antrag zustimmen.

Abg. **Martina Feldmayer**: Herr John, diese Hoffnung müssen Sie leider begraben. Im Prinzip ist es schon so, dass zu viel an Fläche verbraucht wird. Die Versiegelung ist das eine, aber die Zersiedelung ist das größere Problem.

In Hessen werden an vielen Stellen Flächen entsiegelt, und dafür gibt es entsprechende Förderprogramme. All das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, wird über die Klimarichtlinie des Landes bereits gefördert, und dafür gibt es in Hessen viele Beispiele. Das heißt, Ihre Behauptung, dass es keine Förderung der Entsiegelung in Hessen gebe, stimmt ganz einfach nicht. Man kann Entsiegelungsmaßnahmen auch über die Ökokonto-Regelung durchführen. Außerdem gibt es eine Unterstützung durch das Land Hessen in Form des Potenzialflächenkatasters, das zeigt, wo Flächen sind, die man entsiegeln kann. Dieses Kataster stellt die Landesregierung den Kommunen zur Verfügung.

Das Problem ist aber, dass die Kommunen gern Baugebiete auf der grünen Wiese ausweisen. Das ist zwar ihr Recht, aber dadurch entsteht der sogenannte Donut-Effekt: innen nichts, außen viel. Und so sehen unsere Dörfer aus: völlig zersiedelt.

Ein weiteres Problem sind die Logistikzentren, die auf der grünen Wiese errichtet werden – Stichwort: Neu-Eichenberg. Daher müssen wir alle darauf schauen – das sage ich auch an die SPD gerichtet –, dass so etwas nicht mehr vorkommt, denn all das führt zu dem Problem der Zersiedelung, das wir in Hessen haben. Die meisten Flächen gehen in Hessen für neue Siedlungen drauf. Das heißt: Entsiegelung wird in Hessen bereits praktiziert, aber vom Übel der Zersiedelung müssen wir wegkommen.

Ich habe eine Frage zu Ihrem Antrag. Unter Ziffer 1 schreiben Sie, dass das Land Hessen seinen Flächenverbrauch bis 2030 auf einen Hektar pro Tag reduzieren müsse, um die Zielvorgabe der Bundesregierung zu erreichen. Mich würde interessieren, wie Sie das berechnet haben; ich konnte das nicht nachvollziehen.

„Betonparagrafen“, wie z. B. der § 13b Baugesetzbuch, erleichtern es noch immer, im Außenbereich zu bauen – ohne eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Wir sollten daher nicht nur hier im Landtag darüber sprechen, welche Förderprogramme es gibt und was die Regierung tun sollte, sondern auch zusehen, dass wir von der Zersiedelung wegkommen. Dabei sollten wir möglichst auf unsere eigenen Parteifreunde in den Kommunen und in den Landkreisen einwirken, dass sie eben nicht mehr auf Logistikzentren auf der grünen Wiese setzen, um höhere Gewerbesteuererinnahmen zu generieren, sondern in ihrem Handeln Flächenverbrauchssparsamkeit an den Tag legen.

Abg. **Gerhard Schenk:** Ich möchte darauf hinweisen, dass man Geld nur einmal ausgeben kann. Bei leeren Kassen sollte Priorität haben, die Infrastruktur zu erhalten. Die Ausgleichsmaßnahmen sind schon angesprochen worden. Es gibt z. B. die Regenwasserabgabe. Grundstückseigentümer werden daher darauf achten, das Wasser von Dachflächen usw. auf Flächen abzuleiten, die nicht versiegelt sind. Zum anderen drohen Gemeinden damit, sich weiter zu verschulden, wenn Entsiegelungen nicht über das Land Hessen kofinanziert werden. Priorität muss also weiterhin die Infrastruktur haben. Straßen und Brücken müssen in Ordnung sein. Die anderen Sachen werden ja über das Baurecht mehr oder weniger geregelt. Das sind aber alles Dinge, die Baumaßnahmen zum Teil sehr verteuern.

Abg. **Gernot Grumbach:** Ich glaube, dass die Aufrechnung, was man noch alles machen könnte, diesem Antrag nicht gerecht wird.

Wir versuchen, ein Dilemma anzugehen, das wir alle kennen. Es wird Bauten geben – auch in Zukunft –, die neue Flächen versiegeln. Wir werden nicht alle Bauten auf heute schon versiegelten Flächen ausführen können. Wenn man das aber weiß und zugleich versucht, die Netto-Flächenversiegelung gegen null zu setzen, dann muss man einen Weg finden, die

Entsiegelung auf den Flächen voranzutreiben, wo das Problem anders angegangen werden kann. Insofern passt das zusammen.

Sie kennen das doch alle: Auch gut meinende, ökologisch orientierte Stadt- und Gemeindeverwaltungen kriegen bestimmte Projekte nicht hin, ohne bestimmte Flächen versiegeln zu müssen. Wenn das aber so ist, dann ist es, statt zu sagen: „Wir zwingen euch noch ein bisschen mehr ein“, doch die intelligentere Variante, zu sagen: „Wir kennen das Land gut; wir haben gigantisch große Flächen, die versiegelt sind, aber nicht versiegelt sein müssten.“ – Ich denke, ein vernünftiger Weg führt dahin, z. B. die Hofflächen wieder anders zu gestalten. Das wird zwar ein Weilchen dauern, aber solche Projekte gehören in ein Entwicklungskonzept. Ich denke, das ist der vernünftige Ausweg aus einem echten Dilemma.

Abg. **Knut John:** Ich muss zu den Ausführungen von Frau Feldmayer doch noch Stellung nehmen. Die Fläche in Neu-Eichenberg ist langfristig verpachtet und zurückgeführt worden. Das hat sich doch geändert; das muss man doch nicht dauernd wieder aus dem Koffer holen.

Das, was Kollege Grumbach gesagt hat, trifft zu. Wir müssen doch viele Maßnahmen entwickeln, um zu einer Netto-Null-Flächenversiegelung zu kommen. Ich erinnere mich an eine Debatte im Wirtschaftsausschuss, in der der Kollege von der CDU-Fraktion deutlich gesagt hat: Es wird weiterhin einen Flächenverbrauch geben müssen. – Wir sind der Meinung, und ich glaube, die GRÜNEN ebenfalls: Nein. – Deswegen müssen wir überlegen, wie wir mit kleinen Maßnahmen – dazu gehört eben eine Entsiegelung im privaten und im öffentlichen Bereich – zu diesem Ziel kommen.

Es gibt zwar Fördermittel, aber fragen Sie doch einmal, wer davon weiß. Es geht darum, den Leuten klarzumachen, dass wir hier etwas tun müssen. Das geschieht dann sehr gut, wenn man hier voll einsteigt und ein Programm aufsetzt, das die Menschen dazu bewegt, nachzudenken und die eine oder andere Fläche doch zu entsiegeln. Wenn wir einmal in unsere Städte schauen: Wir haben so viele brachliegende Bauflächen in unseren Städten. Da müssen wir drangehen. Es muss zukünftig billiger sein, solche Flächen zu bebauen als Flächen auf der grünen Wiese. Damit bin ich völlig einverstanden. Wir müssen aber endlich damit anfangen.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Die Diskussion hat gezeigt, dass wir hier ein Dilemma haben. Wir haben, städtebaulich gesehen, an vielen Stellen einen Zielkonflikt zwischen Flächenversiegelung und z. B. dem Wohnungsbau. Das ist ein Zielkonflikt, der unglaublich schwer aufzulösen ist.

Ich möchte meinem Vorredner widersprechen: Wir werden wahrscheinlich bei einigen Projekten nicht ohne eine weitere Flächenversiegelung auskommen. Das bedeutet aber, dass wir uns Gedanken machen müssen – deshalb begrüßen wir diesen Antrag –, wo wir Entsie-

gelungen durchführen können, wo Flächen wieder freigegeben werden können und wo man wieder in Richtung einer Bodenstruktur geht, die z. B. Wasser aufnehmen kann, was für viele Prozesse so unendlich wichtig ist.

Ich glaube, darin liegt das eigentliche Potenzial. Wenn ich überlege, was allein die Deutsche Bahn an versiegelten Flächen in Hessen hat, beispielsweise entlang von leider stillgelegten Bahngleisen! Man könnte bei Hofflächen und Industrieflächen ansetzen, um zu dem genannten Ziel zu kommen. Die schwarz-grüne Landesregierung hat das Ziel „2,5 Hektar pro Tag“ ausgerufen. Dazu gibt es leider kein gutes Monitoring. Die neuesten Zahlen, die mir bekannt sind, zeigen, dass das Ziel derzeit gerissen wird, dass die Vorgabe nicht eingehalten wird. Wenn ich jetzt sehe, dass die neue Landesregierung den Flächenverbrauch auf einen Hektar pro Tag reduzieren will – die Zielvorgabe, die die Bundesregierung gesetzt hat –, frage ich mich, wie groß unsere Anstrengungen sein müssen.

Ich gebe Frau Feldmayer recht, dass es neben der Entsiegelung darum geht, eine zusätzliche Zersiedelung – das Beispiel Neu-Eichenberg ist da sehr treffend – zu verhindern. Das liegt aber nicht immer in der Verantwortung des Landes Hessen, sondern das liegt auch in der Verantwortung der Kommunen bzw. der Regionalverbände. Auch bei denen müssen wir unseren Einfluss entsprechend geltend machen. Dazu gehört aber auch – das ist ein Teil der Wahrheit –: Wir müssen z. B. den Bundesverkehrswegeplan ändern.

Mein Fazit: Wir LINKE finden, der Antrag geht in die richtige Richtung. Wir könnten uns noch erheblich mehr vorstellen. Wenn wir aber zu dem Ziel einer Netto-Null-Flächenversiegelung kommen wollen, dann müssen wir uns an die Aufgabe machen, bestehende Versiegelungen zu entfernen, wo immer es möglich ist. Das sollte das Land unterstützen.

Abg. **Lena Arnoldt**: Ich habe das Gefühl, dass wir die Debatte ein wenig an unserer Zuständigkeit vorbei führen. Ich möchte noch einmal festhalten: In der neuen Klimarichtlinie sind Förderprogramme enthalten, die sehr, sehr hoch dotiert sind. Für die Klimakommunen gibt es eine 100%-Förderung, für alle anderen Kommunen eine 80%-Förderung, die für Entsiegelungsmaßnahmen genutzt werden kann. Es gibt weitere Programme, die die Innenstadtentwicklung und die innerörtliche Entwicklung stärken und entsprechende Anreize geben sollen. Ich denke, wir haben da schon viel auf die Beine gestellt und sind da sehr engagiert.

Wir haben im Koalitionsvertrag und im Landesentwicklungsplan aktuell das 2,5-Hektar-Ziel festgeschrieben. Die Antragsteller sind uns immer noch die Antwort schuldig, wie sie darauf kommen, dass das Land seinen Flächenverbrauch auf einen Hektar pro Tag reduzieren müsste, um die Zielvorgabe der Bundesregierung zu erreichen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir das auch ohne den Antrag der SPD-Fraktion schaffen. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

Beschluss:

ULA 20/32 – 19.01.2022

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz schlägt dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vor, den Antrag nach abschließender Beratung abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten gegen SPD, DIE LINKE)

3. – zur abschließenden Beratung

–

Antrag

Fraktion der CDU,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaschutz europäisch gestalten – Programm „Fit-for-55“

zielgerichtet gestalten

– Drucks. [20/7021](#) –

Abg. **Lena Arnoldt**: Wir haben das Thema Klimaschutz immer auf der Agenda, und es ist sehr wichtig, dass wir über dieses Thema entschlossen und breit angelegt diskutieren. Wir wollen mit unserem Antrag bekräftigen, dass der Klimaschutz nicht an den Landesgrenzen endet. Er beginnt in den Dörfern und Kommunen und reicht über Bundesländer- und Ländergrenzen hinweg, weil er eine europäische Aufgabe ist.

Wir unterstützen das Programm „Fit for 55“ und legen großen Wert darauf, dass wir einen Dreiklang aus ökologisch, ökonomisch und sozial vertretbaren Maßnahmen in Hessen unterstützen. Wir wollen für die Akzeptanz dieser Maßnahmen werben und wären Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr dankbar, wenn Sie unseren Antrag unterstützen würden.

Abg. **Martina Feldmayer**: Die Europäische Union hat ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgelegt. Aus grüner Sicht könnten einige Teile des Legislativvorschlags weiter gehend ausgestaltet sein, aber es ist gut, dass die Transformation unserer Gesellschaft zu einer sozial-ökologischen Gesellschaft jetzt angegangen wird, dass die Klimakrise im EU-Raum ernst genommen wird und dass das Minderungsziel von 50 % auf 55 % heraufgesetzt worden ist. All das begrüßen und befürworten wir natürlich auch für Hessen.

Die Nationalstaaten in der EU sind zwar unterschiedlich ausgerichtet, aber sie haben jetzt ein gemeinsames Ziel. Ich denke, es geht in die richtige Richtung. Dabei sollten auch die Regionen diesen Prozess unterstützen. Deshalb war es uns wichtig, einen Antrag dazu vorzulegen und zu bekräftigen, dass wir das unterstützen und begrüßen und dass sich das Land Hessen hier aktiv einbringen soll. Wir bitten die Landesregierung, über den Fortgang der Dinge in den Ausschüssen zu berichten, damit wir entsprechend informiert sind, denn dieses große Vorhaben wird dadurch getragen, dass es auf allen Ebenen unterstützt wird und man für es wirbt.

Für den Kampf gegen den Klimawandel brauchen wir alle, die ganze Gesellschaft, die Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb sollten wir ein deutliches Signal in Richtung der EU senden, dass wir das Vorhaben auch von Hessen aus unterstützen. Es wird in Hessen zu einem Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen. Klimaschutz kostet uns nichts, denn Innovationen werden gerade für Hessen, das keine Rohstoffe hat, die wir verkaufen könnten, einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten und Arbeitsplätze sichern. Ich hoffe, dass wir Unterstützung für diesen Antrag bekommen.

Abg. **Gernot Grumbach:** Erstens. In dem Antrag steht nichts Falsches. Zweitens. Es werden nicht alle Maßnahmen gleich gewichtet. Drittens. Sie waren klug genug, sich diesmal den Weihrauch-Anteil zu ersparen. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Wir LINKE sehen das anders. Herr Grumbach hat gesagt, in dem Antrag stehe nichts Falsches. Doch, es steht etwas Falsches darin, denn die Intention ist verkehrt. Das Programm dürfte nicht „Fit for 55“ heißen, sondern es müsste „Fit for 2030“ heißen. Das müsste die Zielmarke sein.

Unserer Meinung nach bräuchte es in dem EU-Programm, das hier so hoch gelobt wird, sektorenspezifische Ziele. Es müsste ein Restbudget festgeschrieben werden, das nicht unterschritten werden darf. All das ist nicht geschehen. Sie kennen die Diskussionen darüber, wie diese Budgets erreicht werden sollen – Stichwort: Atomkraft als nachhaltige Energieform. Ich glaube, das ist an der Stelle nicht der richtige Weg.

Ich sehe in dem Maßnahmenpaket „Fit for 55“ durchaus sinnvolle Ansätze, die die Hessische Landesregierung vor riesige Herausforderungen stellen wird. Allein schon die Vorgabe, 70 % des Güterverkehrs auf die Bahn und die Schifffahrt zu verlagern, wird riesige Anstrengungen erfordern. Ich fürchte aber, dass mit der Zielmarke 2055 die Ziele so weit nach hinten geschoben werden, dass ihre Erreichung nicht mehr überprüfbar ist.

Ein Hinweis in Richtung der GRÜNEN: Wenn hier lobend behauptet wird, darin lägen große wirtschaftliche Chancen und das sei mit einem Wirtschaftswachstum verbunden, muss ich Ihnen den Bericht des Club of Rome aus dem Jahr 1972 mit dem Titel „Die Grenzen des Wachstums“ entgegenhalten. Wir werden auf einem begrenzten Planeten kein unendliches Wachstum haben. Hören Sie auf, das Märchen zu erzählen, es werde ein unendliches Wirtschaftswachstum geben. Das wird nicht funktionieren. Wir werden den Menschen reinen Wein einschenken müssen. Wenn wir das Klima wirklich retten wollen, dann müssen wir uns von dem Gedanken verabschieden, dass die Wirtschaft permanent wächst.

Ministerin **Priska Hinz:** Herr Felstehausen, zur Klarstellung: Ihre inhaltliche Kritik können Sie vortragen, das ist Ihre politische Haltung, darauf will ich gar nicht eingehen. Das Vorhaben heißt „Fit for 55“ nicht wegen einer Jahreszahl, sondern weil die EU bis 2030 mindestens 55 % der Treibhausgasemissionen einsparen will. Das hat also nichts mit dem Jahr 2055 zu tun. Die EU will 2050 klimaneutral sein. Die Festlegung dieses Datums hängt selbstverständlich damit zusammen, dass es in diesem Staatenverbund Länder gibt, die das möglicherweise zu einem früheren Zeitpunkt nicht schaffen. Das möchte ich zur Klarstellung sagen.

Abg. **Gerhard Schenk:** Ich denke, wir haben im Moment schon genug mit den Maßnahmen infolge der Corona-Krise zu tun. Da verkämpfen wir uns schon jetzt ganz kräftig. Ich behaupte, da wird am Ende eine mächtige wirtschaftliche Schleifspur übrig bleiben. Wir sehen es ja jetzt schon, wenn wir an eine Tankstelle fahren: Die Inflation hat richtig Fahrt aufgenommen.

Die Harmonie in der EU ist nicht so groß – das müssten gerade die GRÜNEN einmal erklären –, als dass man die Atomkraft, die in Deutschland verteufelt wird, in anderen europäischen Ländern nicht als eine für das Klima günstige Form der Energiegewinnung ansehen würde – und die Energiegewinnung aus Gas gleich noch dazu. Das heißt, nach dem Kampf gegen Corona kommt der Kampf gegen das Klima – wobei wir, wie Sie wissen, sagen: Das Klima kann man nicht retten, das Klima ist nur eine Sache der Statistik und dessen, was dahintersteht. – Hier wird im Grunde genommen ein Popanz aufgebaut, der im Ergebnis dazu führt, dass es in Deutschland flächendeckend zu einer Verarmung kommen wird. Das wird am Ende übrig bleiben. Mit den wirtschaftlichen Daten wird eine deutliche Ernüchterung eintreten.

Beschluss:

ULA 20/32 – 19.01.2022

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nimmt den Antrag nach abschließender Beratung an.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD gegen AfD, DIE LINKE; Enthaltung Freie Demokraten)

5. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Gerichtsurteil zum Wilke-Skandal: Offenlegung von Verbraucherinformationen
– Drucks. [20/7056](#) –

6. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Lehren aus Wilke-Wurstskandal: Hessische Verbraucherschutzministerin muss Verbraucherschutz ernst nehmen und Gerichtsurteil umsetzen
– Drucks. [20/7061](#) –

Ministerin **Priska Hinz** beantwortet den Dringlichen Berichts Antrag der Fraktion der Freien Demokraten wie folgt.

Frage 1: *Welche Folgen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 25.11.2021 bezüglich der Offenlegung von Verbraucherinformationen?*

Antwort: Das Urteil datiert auf den 27. September 2021. Zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich für die Landesregierung keine Folgen aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden, da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Auskunftersuchen werden weiterhin sorgfältig an den Voraussetzungen des Gesetzes geprüft und beschieden.

Frage 2: *Plant die Landesregierung, gegen das genannte Urteil Berufung einzulegen?*

Antwort: Ja, ein Antrag auf Zulassung der Berufung ist gestellt.

Frage 3: *Falls ja: Warum?*

Antwort: Grundsätzlich entfalten alle Entscheidungen zum Verbraucherinformationsgesetz mögliche Folgewirkungen für sämtliche Behörden und die Lebensmittelwirtschaft in der Bundesrepublik. Das Urteil lässt Fragen offen, die einer Klärung bedürfen.

Frage 4: *Aus welchen Gründen wird die Veröffentlichung der Listen seitens der Landesregierung bislang verweigert?*

Antwort: Aus Sicht des HMuKLV besteht kein Anspruch auf Herausgabe der begehrten Informationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz, und ohne Rechtsgrundlage darf keine Informationsgewährung erfolgen.

Frage 5: *Welche rechtlichen Folgen hätte eine Veröffentlichung der Listen mit End- und Zwischenabnehmern von Wilke-Wurst-Produkten?*

Antwort: Bei einer unrechtmäßigen Informationsgewährung würden die Rechte der von der Herausgabe der Daten Betroffenen verletzt. Hieraus könnten diesen Schadenersatz- oder Unterlassungsansprüche gegen das Land erwachsen.

Frage 6: *Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen, um im Fall des Wilke-Wurst-Skandals für größtmögliche Transparenz zu sorgen?*

Antwort: Das HMuKLV hat zum Fall Wilke zahlreiche Presseanfragen beantwortet, einen Abschlussbericht veröffentlicht, in öffentlicher Sitzung Berichtsansfragen in diesem Ausschuss beantwortet, und ich bin in mehreren Landtagsdebatten auf die Schlussfolgerungen, die aus dem Fall zu ziehen sind, eingegangen.

Darüber hinaus ist eine Veröffentlichung auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 LFGB auf der Web-Seite „lebensmittelwarnung.de“ erfolgt.

Frage 7: *Wie viele Verkaufs- und Abgabestellen von Wilke-Wurst-Produkten sind dem Ministerium bekannt?*

Frage 8: *In wie vielen Verkaufs- und Abgabestellen wurden Wilke-Wurst-Produkte als lose Ware angeboten?*

Frage 9: *Wie wurden die Verkaufs- und Abgabestellen von Wilke-Wurst-Produkten ermittelt?*

Antwort: Die Fragen 7 bis 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Ministerium liegen verschiedene Dateien mit ca. 55.000 Datensätzen, u. a. von Lebensmittelunternehmen, Vereinen, Firmen und Privatpersonen vor, die jedoch Dopplungen enthalten. Eine explizite Aufstellung der Verkaufs- und Abgabestellen existiert nicht und lässt sich aus den vorliegenden Daten nicht abschließend ermitteln.

Frage 10: *Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um einen weiteren Lebensmittelskandal in Hessen zu verhindern?*

Antwort: Die Lehren aus dem Fall Wilke wurden zeitnah und umfassend gezogen. Kern der Maßnahmen ist die Stärkung der Fachaufsicht, die sich, neben der Aufhebung der Einschränkungen beim Weisungsrecht, vor allem durch risikoorientierte Kontrollen zugelassener Betriebe durch die Regierungspräsidien gemeinsam mit den kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden manifestiert. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die Personalausstattung der Regierungspräsidien wie auch der Fachabteilung im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verbessert worden.

Ebenso wurde das Berichtswesen optimiert, sodass die Fachaufsichtsbehörden in den Regierungspräsidien und im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nun regelmäßig über nachgewiesene Krankheitserreger in Lebensmitteln sowie über Listerien-Nachweise in hessischen Betrieben informiert werden. Auch unterstützt die Taskforce Lebensmittelsicherheit die kommunalen Vollzugsbehörden bei der Interpretation der Ergebnisse, berät die Vollzugsbehörden und arbeitet bei der Aufklärung von Krankheitsfällen eng mit den Gesundheitsbehörden zusammen.

Ferner hat die Taskforce Lebensmittelsicherheit für handwerkliche Metzgereien in Hessen ein Merkblatt entwickelt, welches alle in diesen Betrieben erforderlichen mikrobiologischen Eigenkontrollen zusammenfassend darstellt. Außerdem wurde die Fortbildung des hessischen Lebensmittelkontrollpersonals auf eine breitere Basis gestellt, indem die Taskforce Lebensmittelsicherheit in Absprache mit dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz jährliche Fortbildungen für das gesamte Lebensmittelkontrollpersonal des Landes Hessen organisiert.

Ich beantworte nun die Fragen aus dem **Dringlichen Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE.**

Frage 1: *Beabsichtigt das HMUKLV, das Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden (VG) vom 25.11.2021 umzusetzen, oder beabsichtigt das HMUKLV, gegen das Urteil ganz oder in Teilen in Berufung zu gehen? Wenn ja, warum?*

Antwort: Grundsätzlich entfalten alle Entscheidungen zum Verbraucherinformationsgesetz mögliche Folgewirkungen für sämtliche Behörden und die Lebensmittelwirtschaft in der Bundesrepublik. Die Frage, ob Daten zu Lieferketten Informationen sind, die aufgrund des Verbraucherinformationsgesetzes von Behörden herausgegeben werden können, ist für denselben Sachverhalt von zwei Verwaltungsgerichten unterschiedlich entschieden worden, zum einen mit dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Kassel vom 11. Oktober 2019 und zum andern mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 27. September 2021.

Während das Verwaltungsgericht Kassel den Standpunkt vertritt, dass Daten zu Lieferketten nicht herausgegeben werden sollen, weil sie nicht vom Anwendungsbereich des Verbraucherinformationsgesetzes erfasst sind, vertritt das Verwaltungsgericht Wiesbaden die Ansicht, dass die von der Herausgabe ihrer personenbezogenen Daten Betroffenen vorab von der Behörde angehört werden müssen. Nach der Anhörung soll die Behörde – nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden – unter Abwägung der widerstreitenden Interessen über die Herausgabe der personenbezogenen und der übrigen Daten entscheiden.

Um vor diesem Hintergrund auf eine gefestigte Rechtsprechung hinzuwirken und für die Zukunft klare Entscheidungskriterien für weitere behördliche Entscheidungen zu erhalten, hat mein Haus gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Die Begründungsfrist hierfür läuft noch.

Frage 2: Welche wesentlichen Gründe führten zu der Entscheidung des VG?

Antwort: Das Verwaltungsgericht Wiesbaden bejaht den Anspruch auf Auskunftserteilung mit einer weiten Auslegung des Anspruchsinhaltes aus § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG. Nach seiner Auffassung sind auch die Lieferketten, soweit sie einer Behörde bekannt sind, vom Tatbestand umfasst. Auch die Namen aller beteiligten Unternehmen sieht das Gericht als erfasst an und verweist darauf, dass diese von der Behörde vorab anzuhören sind. Danach sei von der Behörde zu prüfen, was unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen an Namen preisgegeben werden könne. Dann sei von der Behörde über den Auskunftsantrag zu entscheiden.

Frage 3: Welche Kosten sind dem HMUKLV bisher durch die anwaltliche Beratung und Vertretung entstanden?

Antwort: Für die anwaltliche Vertretung und Beratung sind für das Verfahren Kosten in Höhe von 6407,61 € entstanden.

Frage 4: Wird das HMUKLV eigeninitiativ die Liste der Verbrauchs- und Abgabestellen veröffentlichen?

Antwort: Nein. Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilt die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts Kassel, wonach die Lieferketten, soweit diese der Behörde überhaupt bekannt sind, nicht vom Auskunftsanspruch des Verbraucherinformationsgesetzes umfasst sind. Deshalb wird für die Herausgabe keine Rechtsgrundlage gesehen, und ohne eine Rechtsgrundlage dürfen die Daten nicht herausgegeben werden. Um diese Frage zu klären, ist der Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt worden.

Frage 5: *Trifft es zu, dass die behaupteten Lieferbäume dem HMUKLV nicht vorlagen und die Aussagen der Ministerin im Umweltausschuss widersprüchlich wiedergegeben sind (vgl. Urteil S. 12)?*

Antwort: Die Kundenliste der Firma Wilke enthielt fast ausschließlich Großhandelsbetriebe als Unternehmen, die wiederum andere Unternehmen beliefern und keine Waren direkt an den Endverbraucher abgeben. Diese Liste wurde damals allen Behörden über das Schnellwarnsystem zur Verfügung gestellt. Den Behörden lag und liegt keine Liste aller betroffenen Einzelhandelsverkaufsstellen vor. Eine derartige Liste kann es auch gar nicht geben, da das gesetzliche Rückverfolgbarkeitssystem für Lebensmittelunternehmen immer nur eine Stufe in jede Handelsrichtung umfasst.

Im Falle eines mehrstufigen Lebensmittelvertriebs zwischen Hersteller und Einzelhandel liegen dem Herstellungsunternehmen daher naturgemäß keine Daten darüber vor, über welche Einzelhandelsverkaufsstellen eine Abgabe an den Endverbraucher stattgefunden hat. Dies ist keine Besonderheit des Falls Wilke, sondern gilt für alle Lebensmittelunternehmen gleichermaßen, sofern der Großhandel beliefert wird.

Da also eine Liste betroffener Einzelhandelsverkaufsstellen weder der Firma Wilke noch den zuständigen Behörden vorliegt, kann diese auch nicht veröffentlicht werden.

Frage 6: *Trifft es zu, dass dem HMUKLV bis heute lediglich „eine höchst undifferenzierte Datenzusammenstellung“ über die End- und Zwischenabnehmer vorliegt (vgl. Urteil S. 12)?*

Antwort: Der Fachabteilung meines Hauses liegen 55 Einzellisten mit rund 55.000 Datensätzen vor, die aber eine Vielzahl von Doppelungen enthalten.

Frage 7: *Trifft es zu, dass das HMUKLV bei der Veröffentlichung der betroffenen Lieferanten und Zwischenhändler eine „Prangerwirkung“ befürchtet (s. Urteil S. 12)? Wenn ja, warum gewichtet das HMUKLV die Folgen einer möglichen „Prangerwirkung“ höher als die Folgen einer möglichen Weiterverbreitung verdorbener Ware?*

Antwort: Auskunftsrechte stehen immer im Spannungsfeld zwischen dem öffentlichen Informationsbedürfnis und dem vom Grundgesetz geschützten Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der Berufs- und Eigentumsfreiheit der Menschen und Firmen, die von der Herausgabe solcher Daten betroffen sind.

Im konkreten Fall fehlt es nach der Rechtsauffassung des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstens an einer Rechtsgrundlage zur Herausgabe der Daten, zweites war die Gefahrenabwehr durch das Schnellwarnsystem ge-

währleistet, und drittens liegen dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die vollständigen Lieferbäume mit den Endabgabestellen nicht vor.

Frage 8: *Wie viele der Datensätze in den 55 dem HMUKLV vorliegenden Listen enthalten nicht anonymisierbare personenbezogene oder personenbeziehbare Daten über End- und Zwischenabnehmer?*

Antwort: Es liegen dem Ministerium über 55.000 Datensätze vor. Bislang ist im Hinblick auf personenbezogene Daten keine Sortierung vorgenommen worden.

Frage 9: *Beabsichtigt das HMUKLV, alle in den Listen aufgeführten End- und Zwischenabnehmer vor einer Veröffentlichung anzuhören?*

Antwort: Selbstverständlich würden die rechtlich notwendigen Anhörungen durchgeführt werden, sofern das Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden in seiner jetzigen Form bestandskräftig werden sollte. Die 55.000 Datensätze würde dann ausgewertet und, soweit das auf Grundlage der Daten möglich ist, Anhörungen durchgeführt werden.

Frage 10: *Wie lange wird der Prozess der Anhörung und Abwägung dauern, und wann ist demnach mit der Umsetzung des Urteils zu rechnen?*

Antwort: Mit einer Umsetzung des Urteils würde erst nach dessen Rechtskraft begonnen. Da es sich um 55.000 Datensätze handelt, ist derzeit nicht abzusehen, wie lange der Prozess der Anhörung und Abwägung dauern würde.

Frage 11: *Wird das HMUKLV zukünftig bei Rückrufen und gravierenden Beanstandungen die gesamte Lieferkette dokumentieren und öffentlich zugänglich machen? Wenn nein: Wie will das HMUKLV den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sicherstellen, ohne dass diese Kenntnis über die möglichen Verbreitungswege verdorbener Ware erhalten?*

Antwort: Ein Produktrückruf erfolgt – so ist es gesetzlich vorgesehen – neben der Information der Öffentlichkeit durch die verantwortlichen Lebensmittelunternehmer entlang der Lieferkette. Nur das Unternehmen und der weitere Handel wissen unmittelbar, wo die Warenströme hingehen. Wichtig für den Handel, die Behörden und die Verbraucherinnen und Verbraucher ist in allen Fällen die Prüfung der Identitätsnummer eines Produkts. Über die Identitätsnummer kann geprüft werden, ob es sich um ein Lebensmittel aus der Produktion einer bestimmten Firma handelt. Im Zweifelsfall können sich Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Verkaufsstelle z. B. anhand eines Aushangs über die Herkunft der Produkte erkundigen.

Die Veröffentlichung der gesamten Lieferkette ist rechtlich nicht vorgesehen und würde aufgrund der zu erwartenden hohen Anzahl von Anhörungen und der daraus in vielen Fällen resultierenden Rechtsstreitigkeiten mit Betroffenen, die der Herausgabe der Informationen widersprechen, auch keinen Mehrwert für eine zeitnahe Warnung der Verbraucherinnen und Verbraucher ermöglichen.

Entscheidend ist nicht die Offenlegung der Lieferkette, sondern die Bekanntmachung der betroffenen Lebensmittel. Zudem bedeutet die Nennung der Zwischenhändler für die Verbraucherinnen und Verbraucher keinen Erkenntnisgewinn darüber, ob sie das Lebensmittel verzehrt haben könnten.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre umfangreichen Ausführungen zu den beiden Dringlichen Berichtsansträgen.

Wir sind jetzt in folgender Situation: Der Wilke-Skandal liegt zwei Jahre zurück, es geht nicht mehr um eine akute Aufarbeitung, aber ich finde, es ist immer noch wichtig, zu überlegen und gemeinsam darüber zu diskutieren, was man beim Verbraucherschutz besser machen kann. Dabei spielt die Frage der schnellen Informierung der Verbraucherinnen und Verbraucher aus unserer Sicht eine ganz herausragende Rolle.

Sie haben dargestellt, dass Sie an der Stelle rechtliche Unklarheiten sehen. Ich bin davon ausgegangen, Sie vertreten überwiegend die Interessen des Verbraucherschutzes, nicht die der Wirtschaft. Das aber nur nebenbei. Sie haben dargestellt, Frau Ministerin, dass es eine Nachverfolgung immer nur bis zur nächsten Ebene gibt und es deshalb keine vollständigen Lieferbäume geben könne, dass Ihnen zumindest keine vorliegen. Die Verbraucher könnten sich doch anhand der Identifikationsnummern der Waren informieren.

Uns haben in der „heißen Zeit“ des Wilke-Skandals viele Anrufe von Personen erreicht – Ihr Haus wahrscheinlich auch –, die durch die Meldungen in hohem Maße verunsichert waren, insbesondere dann, wenn sie nicht verpackt angebotene Waren gekauft hatten. Es ging – das war ja auch der Hintergrund der Anfrage von Foodwatch – um die Frage: An welchen Endverkaufsstellen waren die Produkte zu finden, wenn sie z. B. auf einem Baguette angeboten wurden? Es ist doch einfach lebensfremd, anzunehmen, man könne als Konsument tatsächlich feststellen, woher die Mortadellascheibe auf einem Baguette stammt. Die Frage ist: Wie will Ihr Haus zukünftig sicherstellen, dass die Verbraucher gerade dann, wenn ein akutes – und in diesem Fall sogar tödliches – Problem vorliegt, informiert werden?

Sie sagen, Sie befürchten, es werde eine Prangerwirkung eintreten. Ich verstehe Ihre Haltung an der Stelle nicht. Sie haben bis heute, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die Datensätze nicht dahin gehend geprüft, wie viele Doppelungen und wie viele Unternehmen, Firmen und Ähnliches, für die nach dem Datenschutzgesetz der Persönlichkeitsschutz ja nicht gelten würde, in den 55.000 Datensätzen zu finden sind. Können Sie uns bitte noch einmal darstellen, was Sie mit diesen Listen gemacht haben? Sie haben bei mir jetzt den Eindruck erweckt, dass diese Listen zwar bei Ihnen im Hause sind, aber noch nicht aufge-

arbeitet worden sind. Ich bin davon ausgegangen, dass man in einem akuten Fall wirklich eine Taskforce daransetzt, diese Listen durchgeht, die Doppelungen herausnimmt und schaut, wie die Lieferketten gewesen sind. Haben Sie das gemacht, oder nicht? Sind die Listen bei Ihnen im Schrank, ohne dass das entlang der Lieferkette bis zum Endverbraucher verfolgt worden ist?

Meine letzte, eine politische Frage: Würde sich Ihr Haus dafür einsetzen, dass es eine gesetzliche Regelung gibt, die eine mehrstufige Nachverfolgung bei solchen Vorfällen zukünftig zulässt oder sogar vorschreibt?

Abg. **Wiebke Knell**: Vielen Dank auch von mir für die Beantwortung der Fragen. – Ich habe noch zwei kleine Nachfragen. Bei Frage 2 und bei Frage 3 betreffend die Berufung sagten Sie, dass noch Fragen offenbleiben. Welche Fragen sind das? Können Sie dazu etwas sagen? Was passiert, wenn die Berufung scheitert? Sind Sie darauf vorbereitet, die Listen dann herauszugeben, oder was ist Ihr Plan für den Fall des Scheiterns der Berufung?

Abg. **Vanessa Gronemann**: Zu dem Urteil des VG Wiesbaden: Das Urteil besagt, dass nach der Rechtsauffassung des VG Wiesbaden erneut geprüft werden soll, ob die Daten tatsächlich herausgegeben werden müssen. Das VG Kassel hatte zuvor eine andere Rechtsauffassung geäußert. Jetzt haben wir die Situation, dass das VG Kassel das eine und das VG Wiesbaden etwas anderes sagt. Um die Informationen aber herauszugeben, bedarf es einer klaren rechtlichen Grundlage bzw. es muss eine Grundsatzentscheidung geben, um sagen zu können, die Daten müssen herausgegeben werden. Das betrifft dann nicht nur Hessen, sondern alle Bundesländer. Es ist also quasi eine neue Situation.

Daher ist es aus unserer Sicht richtig, dass Berufung eingelegt wird, um eine Klarstellung herbeizuführen, um zu wissen, wie mit diesen Daten umgegangen wird. Es geht um die Frage: Fallen die Lieferketten unter das Verbraucherschutzgesetz, oder fallen sie nicht darunter? Das ist unabhängig von der Frage, ob das überhaupt darstellbar ist. Wir wissen ja, dass die Behörden gar nicht die Informationen haben, um die Lieferketten auf irgendeine Weise abzubilden. Das ist aber ein weiterer Punkt.

Zu der Frage, wie wichtig diese Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher sind: Ich finde, darüber sollten wir noch einmal genauer reden. Wir können gerne darüber diskutieren, was die Verbraucherinnen und Verbraucher an Informationen brauchen. Wir wissen aber: Foodwatch hat ja einen Antrag zu diesen Informationen gestellt, ist vor Gericht gegangen, und das VG Kassel hat gesagt: Das fällt nicht unter das VIG.

Nehmen wir einmal an, das Ministerium hätte dafür gesorgt, dass die Daten veröffentlicht werden können. Wir haben es eben gehört: Man hätte mehrere Anhörungen durchführen müssen. Das heißt, jeder Betrieb, jedes Unternehmen, das betroffen gewesen wäre, hätte angehört werden müssen, und hätte das Ministerium entschieden, die Daten herauszuge-

ben, dann hätte es möglicherweise ein Klageverfahren gegeben. Die Vorstellung, dass man diese Informationen schnell hätte zur Verfügung stellen können, die entspricht nicht den Tatsachen.

Ich bin der Auffassung, man sollte den Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber so weit wie möglich Transparenz herstellen. Ich bin aber auch der Auffassung, dass es bei Rückrufen darum gehen muss, dass die Waren so schnell wie möglich vom Markt genommen werden – selbstverständlich vom herstellenden Unternehmen selber, aber auch von allen, die Teil der Lieferketten sind, die ja wissen, dass sie ein Produkt vertreiben, das vom Markt genommen werden muss. Die sind dafür verantwortlich, dass das umgesetzt wird. Ich sehe es so, dass sich die Verbraucherinnen und Verbraucher darauf verlassen können müssen, dass das geschieht. Deshalb ist die Frage nach dem Händler um die Ecke zweitrangig. Es ist aber wichtig, zu wissen: Um welches Produkt geht es? Wichtig ist, dass dieses Produkt vom Markt genommen und entsorgt wird, und zwar so schnell wie möglich.

Abg. **Knut John:** Ich versuche, es pragmatisch darzustellen. Der Fall ist inzwischen Jahre her. Wir alle wissen, dass damals viele Fehler passiert sind – beim Unternehmen, beim Kreis und beim Ministerium. Das haben wir eigentlich alles geklärt.

Jetzt muss man sich die Frage stellen: Was soll durch die Herausgabe der Listen ermöglicht werden, was nicht möglich wäre, wenn man sie nicht herausgäbe? Ich glaube, in dem Zusammenhang reicht ein Wort: Verunsicherung. Ich meine die Verunsicherung bei den Verbrauchern. Wir müssen uns doch fragen: Sind wir richtig aufgestellt? Ist das, was die Landesregierung jetzt, vorhin geschildert von der Frau Ministerin, ins Leben gerufen hat, richtig, reicht das aus, oder reicht es nicht aus, muss man vielleicht nachbessern?

Wir haben gehört, dass z. B. bei der Firma Brandenburg einiges im Argen liegt. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen – ich komme aus dem Lebensmitteleinzelhandel –, es vergeht kein Tag, an dem nicht mehrere Rückrufe erfolgen. Diese Rückrufe betreffen auch Bioartikel. Es ist alles dabei. Ich bin mir bei vielen Firmen sicher, dass man sagen kann: Es funktioniert. Aber es gibt selbstverständlich auch schwarze Schafe. Die müssen wir „aufdecken“ und uns fragen: Sind wir richtig aufgestellt? Frau Ministerin, sind Sie sich sicher, dass es mit dem, was wir jetzt haben, ordentlich läuft und dass wir nicht erneut einen Skandal erleben werden?

Ministerin **Priska Hinz:** Herr Abg. Felstehausen hat hier einige Unterstellungen vorgetragen, die ich erst einmal aus der Welt schaffen will. Ich finde, so müssen wir hier im Ausschuss nicht miteinander umgehen; vor allem sollten wir nicht mit Unwahrheiten um die Ecke kommen.

Ich habe nie behauptet, dass es eine „Prangerwirkung“ gibt. Sie haben nach einer „Prangerwirkung“ gefragt. Der Begriff „Prangerwirkung“ wurde von Gerichten eingeführt. Gerichte

haben gesagt, es könnte eine „Prangerwirkung“ entstehen, wenn man die Namen von Unternehmen veröffentlicht, die am Ende gar nicht das Lebensmittel verkaufen, das dem Rückruf unterliegt. Ich habe auch heute nicht gesagt, dass ich eine „Prangerwirkung“ befürchte. Es geht vielmehr um die Frage: Ist das Gesetz, auf das wir uns stützen, in der Auslegung so zu praktizieren, dass eine Herausgabe von Unternehmensnamen gerechtfertigt ist? Dazu gibt es zwei unterschiedliche Urteile in Hessen. Das muss ich als zuständige Ministerin zur Kenntnis nehmen. Wenn es zwei unterschiedliche Urteile gibt, dann ist es am besten, man lässt auf einer weiteren Ebene rechtlich klären, wie es sich verhält.

Ich bin die für den Verbraucherschutz zuständige Ministerin, und deshalb liegt mir der Verbraucherschutz sehr am Herzen. Ich geringschätze den Verbraucherschutz nicht und setze ihn nicht unter die Rechte von Unternehmern und Betriebseigentümern. Das Gesetz sieht aber vor, dass auch diese Rechte beachtet werden müssen. Da ich an Recht und Gesetz gebunden bin, muss das bei allen behördlichen Entscheidungen gewährleistet sein.

Im Übrigen hat das VG Wiesbaden nicht gesagt, wir sollten irgendwelche Listen veröffentlichen, sondern das Gericht hat gesagt – so steht es im Urteil –: Wir müssen neu abwägen, wir müssen bei den Unternehmen anfragen, ob sie einer Veröffentlichung zustimmen, und dann müssen wir abwägen, ob die Veröffentlichung im öffentlichen Interesse liegt, und entsprechend entscheiden. Dann kann der Unternehmer immer noch dagegen vorgehen, wenn er meint, das Ministerium oder die nachgeordnete Behörde hat falsch entschieden.

So ist der Verfahrensgang. Das hat nichts damit zu tun, dass ich nicht will, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher möglichst transparent und in Fällen von Lebensmittelverunreinigungen vor allem rasch informiert werden, dass die Produkte schnellstmöglich aus dem Verkehr gezogen werden.

Die einzige Möglichkeit – um auch das noch einmal deutlich zu sagen –, wie ein Verbraucher zu dem Wissen kommen kann, ob das, was er gekauft hat, und das, wofür es eine Warnung gibt, dasselbe Produkt ist, dieselbe Charge ist, ist die Bekanntgabe des Namens des Produktes – nicht der Stelle, wo er es gekauft hat – und der Nummer des Produktes. Im Falle Wilke hatten die Würste in unterschiedlichen Chargen unterschiedliche Nummern, und es waren bestimmte Nummern, die es zurückzuholen galt. Das ist geschehen, und das muss auch so geschehen, und zwar möglichst schnell. Das geht über das Schnellwarnsystem. Darüber werden die Informationen öffentlich gemacht, z. B. im Falle eines öffentlichen Rückrufs, und das unterliegt bestimmten Kriterien.

Die Sache mit den Lieferketten habe ich vor zwei Jahren rauf und runter erklärt. Die produzierende Firma liefert an die nächste Ebene, und die Namen dieser Firmen werden als Erste durch das Schnellwarnsystem geschickt. Über das Schnellwarnsystem ergeben sich dann weitere Verbindungen. Das habe ich damals als „Lieferbaum“ bezeichnet. Es wirkt wie ein Geäst: von der einen Ebene zur nächsten Ebene, zu den Zwischenabnehmern, zu weiteren Zwischenabnehmern – sogar im Ausland; Wilke hat Produkte bis nach Japan geliefert –, bis zu den Verkaufsstellen. Von dort gelangen die Produkte entweder zu den Endab-

nehmern, also Private oder Vereine, die z. B. Feste veranstalten, oder zu Kantinen, die bei einem Großhandelsunternehmen oder bei einem großen Zwischenhändler einkaufen.

Diese Informationen können dem Ministerium nicht vorliegen, denn es gibt keine Verpflichtung, alle diese Firmen und Händler an das Ministerium zu melden. Es gibt auch keine Verpflichtung der Veterinärbehörden anderer Bundesländer, das, was sie erfahren, an das Ursprungsland zu melden, von dem die Schnellwarnung herausgegeben wurde. Das muss nicht gemeldet werden. Das ist gesetzlich nicht vorgesehen. Von daher gibt es derartige Listen nicht. Das habe ich auch damals mehrfach vorgetragen.

Es ist so, dass wir deswegen 55.000 Datensätze haben, weil manche an das Schnellwarnsystem zurückgemeldet haben, wo es Abnehmer gegeben hat, und manche haben uns in „cc“ gesetzt, weil das ein korrespondierendes System ist. Wenn z. B. das Regierungspräsidium Darmstadt das Schnellwarnsystem beschickt, dann bekommen wir die Meldung in „cc“, und manche schicken uns ihre Antwort in „cc“ zurück. Das tun aber nicht alle.

Die Namen herauszugeben hat insofern wenig Sinn, weil es nicht dazu führt, dass die Verbraucherin oder der Verbraucher weiß: Das ist die problematische Wurst. – Was nützt es der Verbraucherin, dem Verbraucher, wenn man weiß, dass da etwas im Schnellwarnsystem steht – nach acht oder zehn Wochen? Insbesondere dann, wenn es beispielsweise um eine Wurst geht, die frisch gegessen werden muss, weil sie sonst sowieso schlecht wird? Von daher ist es wichtig, dass die Chargennummer bekannt wird, das Produkt schnell zurückgeholt wird und die Veterinärbehörden kontrollieren, dass nichts mehr auf dem Markt ist. Das wurde auch damals so gemacht.

Beim Verkauf loser Waren ist es so – auch das habe ich schon damals erklärt –, dass dazu aufgerufen wird, dass die Verkaufsstellen, die offen verkaufen, z. B. Metzgereien, Aushänge machen und das Produkt selber herausnehmen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wurden damals aufgerufen, nachzufragen, wenn sie lose Ware gekauft hatten. Es ist das Recht einer jeden Verbraucherin, eines jeden Verbrauchers, nachzufragen und im Zweifel nicht zu kaufen. Wichtig ist aber, dass kontrolliert wird, ob die Produkte aus dem Verkehr gezogen werden. Damals waren alle auf den Beinen und haben geschaut, dass die Wilke-Waren möglichst schnell aus dem Verkehr gezogen wurden.

Herr John hat recht: Es vergeht kein Tag, an dem keine Schnellwarnungen aufs Handy kommen. Leider gibt es immer wieder Verunreinigungen. Manchmal sind es Glas- oder Metallsplitter, die in die Produktion gekommen sind. Auch dann wird die Ware zurückgerufen; das unterliegt demselben Prinzip. Es gibt das Schnellwarnsystem, und dann geht das die ganze Lieferkette hinunter.

Dem Ministerium liegen keine Angaben zu Lieferketten vor. Von daher ist es wichtig, deutlich zu machen: Es geht nicht darum, irgendwelche Betriebe zu schützen, sondern es geht um den Verbraucherschutz. Es muss aber so praktikabel gehandelt werden, dass das alles schnell geschieht – statt nach acht oder zehn Wochen Firmennamen zu veröffentlichen, wovon die Verbraucherinnen und Verbraucher gar nichts mehr haben.

Eine Frage, die offengeblieben ist: Wie kommt es zu der offensichtlich unterschiedlichen Rechtshaltung der beiden Verwaltungsgerichte? Wenn es so wäre, dass am Ende des Tages ein Gericht entscheidet, dass wir die ganzen Daten aufarbeiten müssen, dann müssen wir sie aufarbeiten. Man muss nur wissen: Das würde sich über Wochen hinziehen. Das wäre auch in jedem anderen Fall so, denn jeden Tag kommen Warnungen herein, die zum Teil auch Hessen betreffen.

Ich glaube, Sie fordern eine Form der Transparenz, die eigentlich nicht zu dem Ziel führt, das wir alle erreichen wollen, nämlich eine Sicherstellung des Verbraucherschutzes dadurch, dass gefährliche Ware schnell aus dem Verkehr gezogen wird. Nur so werden die Verbraucherinnen und Verbraucher wirklich geschützt.

Herr **Dr. Wimmershof**: Das VIG ist kein Instrument zur Verbraucherwarnung, sondern verfolgt eine andere Intention. Die Verbraucherwarnung basiert auf der EU-Basisverordnung und dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch. Darin gibt es ganz klare Vorgaben, wie eine Verbraucherwarnung zu erfolgen hat. Hessen spielt da keine eigene Rolle, sodass wir uns das nicht so zurechtstricken können, wie wir es gerne machen würden, sondern wir arbeiten im Konzert der Bundesländer.

Es gibt einen einheitlichen Leitfaden, der auf der Länderebene verabschiedet worden ist, was in eine Lebensmittelwarnung hineingehört. Es gibt da nicht nur die Website „Lebensmittelwarnung.de“, sondern die Lebensmittelunternehmen warnen auch über ihre Homepages, über ihre Social-Media-Kanäle, und es ist auch vorgesehen, dass entsprechende Aushänge in den Betrieben gemacht werden. Diese Aushänge und die Rücknahme entlang der Lebensmittelkette werden vonseiten der Lebensmittelüberwachung überprüft.

Abg. **Torsten Felstehausen**: Frau Ministerin Hinz, Sie haben mir vorgeworfen, die Unwahrheit gesagt zu haben. Ich finde, da nehmen Sie schon eine grobe Kelle. Ich habe Ihrem Haus etwas vorgeworfen, nicht Ihnen als Person.

Ich möchte hier einmal zitieren, was Ihre Prozessbevollmächtigte nach der Niederschrift des Urteils – das ist natürlich im Konjunktiv formuliert, wie Juristen es machen – ausgeführt hat. Auf Seite 12 heißt es im zweiten Absatz, es müssten Tausende von Verfahren eingeleitet werden, da das VIG Auskünfte über Dritte nicht einfach zulasse; da die betroffenen Lieferanten und Zwischenhändler eine Prangerwirkung befürchten müssten, sei mit Eil- und Klageverfahren in tausendfacher Zahl zu rechnen; die Aufarbeitung werde einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium über mehrere Wochen binden.

Das ist die Aussage, die ich zitiert habe, und da kommt die Formulierung „befürchtete Prangerwirkung“ her. Ich gehe davon aus, dass die Prozessbevollmächtigte in dieser Verhandlung in Ihrem Namen gesprochen hat. Es kann zwar sein, dass es nicht so ist, aber daher

stammt das, was ich vorhin gesagt habe. Vor dem Hintergrund möchte ich Ihren Vorwurf zurückweisen.

Sie haben ausgeführt, mit der Veröffentlichung der Chargennummer sei der Aufruf erfolgt, entsprechend nachzufragen. Ich glaube, das war genau das Dilemma. Die Kunden wussten eben nicht genau, wo sie eigentlich nachfragen sollen. Man hätte zwar bei jedem Einkauf individuell nachfragen können, aber aus unserer Sicht wäre es einfach zielführender gewesen, schnell und ad hoc die Verkaufsstellen zu benennen, wo man nachfragen kann. Dann kann man im Falle des Auftretens von Krankheitssymptomen den behandelnden Arzt darauf hinweisen, dass man da etwas gekauft hat. Ich bin mir aber unsicher, wie dieses Nachfragen bei lose abgepackter Wurst – z. B. wenn man im Krankenhaus liegt – geschehen soll. Das ist mir gänzlich schleierhaft. Das Recht des Verbrauchers, nachzufragen, ist dort, wo Menschen nicht nachfragen können, z. B. in Altenheimen und Ähnlichem, nicht gegeben – und gerade dort ist es zu Todesfällen gekommen.

Jetzt noch zu den Ausführungen von Frau Gronemann, die ich an der Stelle viel zielführender fand. Sie hat nämlich angestoßen, die Diskussion, die wir jetzt und hier führen, weiter zu führen: Was muss zukünftig entlang der Lieferkette passieren? – Es geht jetzt nicht darum, zu sagen, was im Fall Wilke schiefgelaufen ist, sondern es geht darum, nach vorne zu schauen, sich zu fragen: Wie kann man das System der Lebensmittelüberwachung verbessern?

Sie haben gerade ausgeführt: Sie kommen an Ihre Grenzen in dem Moment, wenn es länderübergreifende Lebensmittelketten gibt. Unsere Forderung an Sie ist, an der Stelle Änderungen vorzunehmen, sodass die Nachverfolgung von Lebensmittellieferungen, die verunreinigt sind, nicht möglicherweise an Landesgrenzen endet. Es sollte ein gemeinsames System geben.

Um einen weiteren Aspekt hinzuzufügen: Sie haben gesagt, es gebe Lebensmittelwarnungen, die kaskadenartig entlang der Lieferketten weiterverbreitet werden. Ich hoffe, das funktioniert. Wir haben festgestellt: Bei der Firma Wilke war eine Menge krimineller Energie dabei; für die kriminellen Machenschaften ist selbstverständlich niemand in Ihrem Hause verantwortlich. Aber Sie sind dafür verantwortlich, möglichen kriminellen Machenschaften nachzugehen und denen auf die Spur zu kommen. Das würde aus unserer Sicht voraussetzen, dass Sie bezüglich der gesamten Lieferkette im Bilde sind, sodass die Veterinärämter, zumindest stichprobenartig, überprüfen können: Wird das, was als Lebensmittelwarnung hinausgegangen ist, was jeden im Handel hätte erreichen müssen, tatsächlich umgesetzt, oder wird, wie im Fall Wilke, das nach dem Motto „Ich kann das Produkt doch anders bewerten“ beiseitegelegt?

Deshalb ist unsere Forderung an Sie: Setzen Sie sich dafür ein, dass es eine Verpflichtung gibt, Ihnen die Lieferketten bei einem solchen Vorfall vorzulegen, damit die Veterinärämter auf die Spur gesetzt werden können, überprüfen können, ob die Lebensmittelwarnungen tatsächlich aufgegriffen werden, und zwar zielspezifisch auch bei der letzten Verkaufs- oder Abgabestelle. Das muss eine der Lehren aus dem Willke-Skandal sein. Es geht jetzt darum,

nach vorne zu schauen, zu prüfen, was man verbessern kann, aber da scheint es tatsächlich noch zu haken.

Die Frage, an wen die Information herausgegeben werden muss, wird jetzt gerichtlich geklärt. Meiner Meinung nach hätte sich das Ministerium auch anders verhalten können. Sie hätten auch sagen können: „Wir geben die Informationen heraus, dann sollen die Betroffenen klagen.“ – Sie haben sich aber für einen anderen Weg entschieden. Daher wird es wahrscheinlich in etwas mehr als einem Jahr eine Entscheidung der nächsthöheren Instanz geben, und dann werden wir uns über diese Sache hier wahrscheinlich noch einmal unterhalten.

Bis dahin lautet die Forderung der LINKEN: Setzen Sie sich dafür ein, dass die Lieferketten in solchen gravierenden Fällen zumindest Ihrem Haus gegenüber vollständig offengelegt werden müssen, sodass tatsächlich eine Kontrolle erfolgen kann.

Ministerin **Priska Hinz**: Die Kontrollen finden ja statt. Die haben auch damals stattgefunden. – Herr Wimmershof, bitte erklären Sie es noch einmal:

(Abg. Torsten Felstehausen: Auf welcher Grundlage?)

Herr **Dr. Wimmershof**: Ich fürchte, ich habe mich nicht verständlich genug ausgedrückt. Es ist so: Die Listen sind nicht uns zugesandt worden, um bei uns im Schrank zu verschwinden, sondern diese Listen liegen bei uns, weil wir im Schriftverkehr der Schnellwarnstelle mit den zuständigen Behörden anderer Länder in „cc“ gesetzt worden sind – auch um zu schauen, ob die Veterinärämter tätig geworden sind. Das geschah also aus Gründen der Fachaufsicht.

Die Ämter bekommen vom RP – da sitzt die Schnellwarnstelle, da sitzt die Kontaktstelle für Lebensmittelwarnungen – diese Listen und schauen sich dann in ihrem Zuständigkeitsbereich die Stellen an, die auf der Liste verzeichnet sind, fahren sie ab, um zu schauen, ob der Rückruf eingehalten wird, ob die Lebensmittelunternehmen darauf reagieren. Das ist ganz normales Tagesgeschäft. Das haben wir bei Lebensmittelwarnungen immer wieder.

Abg. **Gernot Grumbach**: Ich finde die Diskussion, ehrlich gesagt, etwas unbefriedigend, denn wir bekommen erzählt, wie die Sachlage ist, und wir bekommen erzählt, was auf der bestehenden Gesetzeslage funktioniert. Damit habe ich erst einmal bei einer Verwaltung – Regierung ist in diesem Fall Verwaltung –, die sich an Recht und Gesetz halten muss, kein Problem.

Die Frage ist aber, ob wir die Zwecke, die wir erreichen wollen, auf dem Weg erreichen. Ich will das an drei Beispielen deutlich machen.

Der erste Punkt ist der nette Satz: Die Verbraucher bekommen ja die Chargennummer. – Wir haben aus guten Gründen an vielen Punkten, z. B. bei der Lebensmittelampel, immer wieder gefordert, dass es einfache, leichte Wege für die Verbraucherinnen und Verbraucher geben muss, sich zu entscheiden, weil es für den normalen Verbraucher, die normale Verbraucherin eine Überforderung ist, mit der Chargennummer durch den Supermarkt zu laufen und zu schauen, ob die auf irgendeinem Produkt auftaucht.

Das bedeutet: Wir brauchen einen anderen Weg. Die Frage ist, ob die gesetzliche Grundlage für diesen anderen Weg geeignet ist. Ich bin kein Mensch, der sagt, Datenschutz braucht es gar nicht, aber ich würde schon zwischen dem Schutz von persönlichen Daten und dem Schutz von Unternehmensdaten unterscheiden. Auch da ist kein sauberes Gleichgewicht hergestellt, wenn Sie sagen: Wir müssen Schadenersatzklagen befürchten.

Ich kenne die Debatte in Baden-Württemberg. Sie zeigt ja, dass wir da ein Problem haben, das es einer Reihe von Unternehmen ermöglicht hat, mit Dingen durchzukommen, mit denen sie nicht hätten durchkommen dürfen. Das ist jetzt nicht auf Wilke bezogen – dass wir uns nicht missverstehen –, aber das, was in Baden-Württemberg in zwei Fällen passiert ist, da habe ich schon meine Zweifel, ob das vernünftig war. Das heißt aber, dass es eigentlich unser Job wäre, darüber nachzudenken, wie das Gleichgewicht zwischen dem Datenschutz auf der einen Seite und dem Verbraucherschutz auf der anderen Seite so justiert wird, dass es besser funktioniert.

Dazu gehört auch die Frage: Ist die Lieferkettenkaskade ein vernünftiger Weg, oder brauchen wir eine Stelle – wir leben im 21. Jahrhundert, und die Verknüpfung von Daten ist kein Hexenwerk – –

(Ministerin Priska Hinz: Theoretisch nicht!)

– Ich lebe mit einem Haufen von Entwicklern zusammen, ich kenne also das Spiel. – Worauf ich hinauswill: Ist das ein vernünftiges Konzept, oder hat das Konzept nicht ein paar Lücken, sodass man manches anders regeln muss? Ich finde, die Frage müssen wir uns stellen und beantworten. Ich bin, wie gesagt, bei der Kaskadenregelung tatsächlich im Zweifel, ob das am Ende der Kaskade wirklich gut funktioniert, insbesondere dann, wenn es sich um Einrichtungen handelt, die nicht verkaufen, sondern die Waren in der klassischen Form des Konsums verwenden, z. B. Altenheime und Krankenhäuser. Da habe ich aus den Schilderungen heraus ein bisschen das Gefühl, dass die Menschen, die das über die Kaskade nachverfolgen sollten, in der Regel zu spät gekommen sind, und zwar deshalb, weil es gar nicht anders ging, denn das Zeug war ja schon draußen.

Ich denke, dass da Lücken sind, die wir schließen müssen. Das betrifft nicht die landesgesetzliche Ebene, sondern in großen Teilen die bundesgesetzliche Ebene. Fakt ist ja: Sie berufen sich auf ein Gesetz, und zwar auf eines, über das man intensiver diskutieren könnte. Die Frage ist aber: Sind die gesetzlichen Regelungen hier ausreichend, oder braucht man als Verwaltung, als Ministerium – wer auch immer – eine andere Datengrundlage? Diese Frage ist offen. Ich finde, sie wird nicht damit beantwortet, dass man beschreibt, was ist.

Die zweite Frage ist: Brauchen wir zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht einen anderen Informationsweg, der sie in die Lage versetzt, sich durchzufinden, ohne dass sie im Laden eine akademische Vorbildung und gute Nerven haben müssen? Um die zwei Sachen geht es mir. Wenn wir das beantworten könnten, dann hätten wir bei dem Riesenaufwand vielleicht auch einmal einen Effekt.

Ministerin **Priska Hinz**: Wir stellen uns immer wieder die Frage – und haben die uns auch damals gestellt –: Was kann verbessert werden? Wir hatten ja das Problem, dass uns von dem Unternehmen Wilke damals, was die erste Lieferebene angeht, nur unsortierte Zettel auf den Tisch geworfen wurden. Inzwischen haben wir es über eine Bundesratsinitiative immerhin geschafft, dass es eine einigermaßen standardisierte Meldung gibt, dass Unternehmen, die z. B. Lebensmittel herstellen, eine Liste über die erste Lieferebene in standardisierter Form führen müssen. Es war in der letzten Periode ein Kraftakt, das hinzubekommen. Vielleicht schaffen wir bei der jetzigen Bundesregierung ein bisschen mehr.

Ich habe große Sympathien für das Thema Verbraucherampel, um Informationen auf einem einfachen Weg, sozusagen auf einen Blick, weiterzugeben, wie es z. B. um ein bestimmtes Unternehmen bestellt ist, ob man dort gut arbeitet, ob es dort Probleme gibt, ob man dort irgendetwas verbessern muss. Diese Ampel nutzt aber nichts, wenn wir über Zwischenhändler reden, denn die nehmen die Waren nur entgegen und verkaufen sie, sie produzieren sie ja nicht. Einzelabnehmer sind eher selten zu Wilke gefahren und haben dort gekauft. Bei „Ampelfragen“ geht es eher um Gaststätten und ähnliche Einrichtungen sowie um die, bei denen Verbraucherinnen und Verbraucher direkt kaufen. Dann sehen sie nämlich: Da wird ordentlich gewirtschaftet, und da wird auch kontrolliert.

Damit kann ich mich zwar anfreunden, aber das nützt für die Debatte, die wir zu diesem Punkt führen, nichts. Die Frage einer solchen Hygieneampel müsste im Übrigen auf der Bundesebene entschieden werden. Was können wir in Hessen machen? Wir haben eine Plattform, auf der die Veterinärämter die Untersuchungs- bzw. Kontrollergebnisse von Läden, Gaststätten, Pizzerien, Eisdielen usw. einstellen, wenn sie da etwas finden, damit sich die Verbraucherinnen und Verbraucher informieren können. Wir Hessen waren ziemlich die Ersten, die eine solche Plattform geschaffen haben. Auf diese Plattform wird durchaus zugegriffen. Es schaut aber nicht jeder zuerst auf diese Plattform, bevor er in eine Gaststätte geht. Auch das muss man ganz einfach wissen.

Deswegen bleibt die Frage, wie wir informieren, auf der Tagesordnung. Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, dass ich die Interessen von Unternehmen nicht über den Verbraucherschutz oder über das Informieren der Verbraucherinnen und Verbraucher stelle. Wir sind auf der Grundlage des geltenden Gesetzes aber aufgefordert, eine Abwägung zu treffen, und das müssen wir dann auch tun. Bislang müssen uns auf rechtlicher Grundlage noch nicht einmal Daten vorgelegt werden, und selbst dann, wenn man das für Hessen oder für Deutschland hinbekommen würde: Wilke hat bis nach Japan geliefert. Eine solche rechtliche Grundlage gibt es also noch nicht. Darüber wird sicherlich weiterhin diskutiert werden.

Meine Zweifel, ob die Veröffentlichung der Namen von Unternehmen am Ende zu dem Ziel führt, die Verbraucherinnen und Verbraucher rechtzeitig und schnell zu informieren, konnte mir aber noch niemand nehmen, auch hier im Ausschuss nicht. Selbst wenn wir die Listen bekommen, Anhörungen durchführen, abwägen und dann veröffentlichen: Das dauert bei verderblichen Waren viel zu lange.

Deswegen ist es mein Anspruch, dass wir eine gut aufgestellte Veterinärverwaltung haben, die möglichst rasch zu Kontrollen kommt, damit so ein Fall möglichst gar nicht erst auftritt, und die dann, wenn es doch zu einem Fall von Verunreinigungen kommt, möglichst rasch handelt, damit die Ware aus dem Verkehr gezogen wird und die Informationen so gestaltet werden, dass auch die Verbraucherinnen und Verbraucher diese Waren schnell aus ihren Kühlschränken nehmen.

Eine Anmerkung zu Krankenhäusern und Kantinen generell: Diese Einrichtungen kaufen in der Regel im Großhandel und im Zwischenhandel ein. Auch diese Einrichtungen sind verpflichtet, nachzuschauen, was sie gekauft haben. Da sie, wenn sie im Großhandel kaufen, als Endkunden gelistet sind, bekommt die örtliche Veterinärbehörde das gemeldet, und dann bekommt die betroffene Einrichtung einen Anruf, und die örtliche Veterinärbehörde muss kontrollieren, ob die verdorbene Ware aus dem Verkehr genommen worden ist.

Herr **Dr. Wimmershof**: Schon vor dem Wilke-Vorgang waren die Lebensmittelunternehmen verpflichtet, der Behörde gegenüber einen Schritt vor und einen Schritt zurück belegen zu können, woher sie Waren bezogen haben. Das System krankte aber daran, dass es noch keine Frist und keine Form gab. Die Frau Ministerin sagte vorhin: Im Zweifelsfall konnten sogar handschriftlich gefertigte, mehr oder weniger leserliche Listen vorgelegt werden.

Wir wollten, auch aufgrund der Erfahrungen mit Wilke, das Ganze etwas beschleunigen, auch um in der Datenverarbeitung dem neuen Standard Rechnung zu tragen. Was haben wir erreicht? Diese Listen müssen jetzt in elektronischer Form vorgelegt werden, und – das ist besonders wichtig – sie müssen innerhalb von 24 Stunden vorgelegt werden. Früher gab es keine Frist; das war im Gesetz nicht näher ausgeführt. Diese Frist gibt es jetzt, d. h., die Informationen fließen jetzt schneller.

Was wir uns gewünscht hätten, wäre ein einheitliches Datenformat, sprich: klare Vorgaben, was in eine Excel- oder eine Word-Tabelle eingefügt wird. Damit konnten wir uns nicht durchsetzen. Das heißt, wir müssen auch in Zukunft, wie auch im Fall der jetzt vorliegenden Lieferlisten, mit unterschiedlichen Datenformaten, im schlechtesten Fall mit unterschiedlichen Inhalten arbeiten müssen.

Ministerin **Priska Hinz**: Aber wir bleiben dran. Das kann ich Ihnen versprechen.

Abg. **Torsten Felstehausen**: Frau Ministerin, da hat sich ja etwas in Berlin geändert. Insofern hoffe ich, dass es etwas besser und zügiger vorangeht.

Ich möchte erklären, wo unsere Verwunderung herkam, und möchte Sie noch einmal um eine Stellungnahme bitten. Herr Wimmershof hat ausgeführt, dass diese Listen vorhanden sind und dass man selbstverständlich entlang der Lieferketten geschaut hat, ob die Rückrufe auch tatsächlich eingehalten werden. So haben auch Sie es gerade dargestellt. Das war auch das, wovon ich ausgegangen bin: dass eine gute Lebensmittelkontrolle so funktioniert, dass Daten zusammengetragen werden. Die Listen waren, das wurde ausgeführt, ursprünglich handschriftlich erstellt worden, aber es wurde entlang der Lieferketten nachgeschaut.

Die Prozessbevollmächtigte hat ausgeführt: Bei der beklagten Seite existieren Datensätze, nach Schätzungen im unteren fünfstelligen Bereich, die Produkt-, Handels- und Lieferketten und Abnehmer bezeichnen. Diese höchst undifferenzierte Datenzusammenstellung müsste erst mit erheblichem Aufwand aufgearbeitet werden, um dem geltend gemachten Anspruch zu genügen. – Ich frage Sie, Frau Ministerin, ob Sie sich diese Aussagen zu eigen machen.

Einen Satz weiter heißt es: Die von der Klägerseite behaupteten Lieferbäume bestehen nicht. – Offensichtlich hat es ja geklappt. Offensichtlich ist man der Lieferkette nachgegangen, hat explizit informiert. Die Veterinärämter haben gesagt: Schaut dorthin, dort könnte die Ware sein, schaut, ob sie tatsächlich aus dem Handel genommen worden ist. – Aus diesem Schriftsatz habe ich entnommen, es habe diese Lieferbäume nie gegeben und es habe nur eine undifferenzierte Datenzusammenstellung vorgelegen. Das erlebe ich als Widerspruch.

(Ministerin Priska Hinz: Bei uns!)

Herr **Dr. Wimmershof**: Beginnen wir beim Fall Wilke. Wilke hat seine Ware zurückrufen müssen, hat der Behörde eine Liste mit knapp 900 Abnehmern gegeben. Diese wurde an die Schnellwarnstelle übermittelt, an uns in „cc“. Die Schnellwarnstelle schaut in solchen Fällen nach, welche Betriebe in Hessen liegen, schreibt die hessischen Veterinärämter an, prüft, welche Betriebe in anderen Bundesländern liegen, und informiert die anderen Bundesländer dementsprechend. Daraufhin schauen sich die Veterinäre die Betriebe an, prüfen, ob der Rückruf funktioniert, und schauen vor Ort nach, ob Ware weiterverteilt worden ist.

Selbstverständlich kann man sich das wie einen Baum vorstellen, aber in der Form eines Baumes liegt das bei uns natürlich nicht vor, auch dem RP nicht, sondern man hat einzelne Lieferlisten, die den Ämtern eingeschickt worden sind, z. B. vom Zwischenhändler A, der weitere Betriebe beliefert hat. Dann kommt die nächste Liste, die wiederum die Namen mehrerer Betriebe enthält usw. Auf diesen Listen stehen, vollkommen undifferenziert nebeneinander, Einzelhändler und Zwischenhändler. Im Fall großer Zwischenhändler, über die wir vorhin gesprochen haben, können es auch Privatpersonen sein. Es ist auf der Liste

für uns nicht immer unterscheidbar, ob es wirklich ein Betrieb, ein Handelsunternehmen oder z. B. eine Rechtsanwaltskanzlei, ein Nagelstudio oder eine andere Einrichtung ist.

Abg. **Gernot Grumbach:** Die Ampel war nur ein Beispiel dafür, dass man den Verbrauchern das Leben leichter machen kann. Dass die Ampel in dem genannten Fall keinen Sinn macht, ist offensichtlich.

Ich will noch einmal das Problem beschreiben. Wir reden über Frischwurst. Die gehört zu den Dingen, die im Kühlschrank nicht sehr lange überleben. Die Kette nachzuvollziehen, die wir über die Kaskade haben, dauert in der Regel länger als der Verzehr eines solchen Produkts. Deswegen ist die Frage, wie wir einen Weg finden, die Verbraucher schlicht über die Zeitungen, über den Rundfunk, über das Internet über den Markennamen, über die Chargennummer einer verdorbenen Ware zu informieren, damit sie sie wegschmeißen können.

Ministerin **Priska Hinz:** Genau das ist damals geschehen. Die Öffentlichkeit wurde über die Produktnamen und die Chargennummern entsprechend informiert. Es wurde über die sozialen Netzwerke und über andere Kommunikationskanäle dazu aufgefordert, Wilke-Wurst zu entsorgen.

Abg. **Gernot Grumbach:** Das ist eher ein Zeitproblem. Mein Punkt ist: Es ging nicht schnell genug. Oder habe ich das falsch in Erinnerung?

Ministerin **Priska Hinz:** Man muss natürlich vorher wissen, um welche Chargennummern es sich handelt. Man darf keine Informationen ungeprüft hinausgeben. Soweit ich mich erinnere, haben wir in diese Netzwerke Informationen eingefüttert, sobald klar war, dass weiteres verdorbenes Material gefunden worden war. Die Informationen sind sehr aktuell an die Öffentlichkeit gelangt. Das ist ja das Mindeste, was man tun muss.

Herr **Dr. Wimmershof:** Das RP Darmstadt hat auf jede Liste, die zugänglich gemacht worden ist, sofort reagiert. Es war aber ein gewisser Zeitaufwand erforderlich, da auch Wilke nicht wusste, über wie viele Zwischenstationen die Ware verkauft worden war, und auch keine Informationen über die gesamte Lebensmittellieferkette hatte. Die Information ist aber so schnell weitergegeben worden, wie es möglich war.

Ministerin **Priska Hinz:** Um es zum Verständnis noch einmal zu sagen: Wenn es sich um Frischware handelt – das ist nicht nur bei Wilke so, sondern das gilt auch für andere Pro-

dukte –, kann ein Produkt im Verlauf der Lieferkette beispielsweise einen neuen Namen bekommen. Sobald aber diese Information das RP Darmstadt erreicht hat, ist sie veröffentlicht worden – unter dem neuen Namen und unter der entsprechenden Chargennummer.

Beschluss zu Punkt 5:

ULA 20/32 – 19.01.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im ULA als erledigt.

Beschluss zu Punkt 6:

ULA 20/32 – 19.01.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im ULA als erledigt.

8. Berichts Antrag
Christiane Böhm (DIE LINKE), Heidemarie Scheuch-
Paschkewitz (DIE LINKE), Torsten Felstehausen (DIE LINKE)
und Fraktion
Energiearmut und Stromsperren in Hessen
– Drucks. [20/6605](#) –

ULA, SIA

hierzu:

Schreiben des HMuKLV vom 13.12.2021

– Ausschussvorlage ULA 20/31 –

– Ausschussvorlage SIA 20/67 –

(eingegangen am 20.12.21, verteilt am 22.12.2021)

Abg. **Torsten Felstehausen**: Vielen Dank für die Antworten auf die Fragen des Berichtsantrags.

Ich habe drei Nachfragen. Zur Antwort auf Frage 2: Sie verweisen darauf, dass die 2017 für Hessen ursprünglich gemeldete Zahl der Stromsperren falsch war, dass sie um rund 12.000 reduziert werden muss. Wie kommt es zu so dramatischen Änderungen?

Zur Antwort auf Frage 3: Wann rechnet die Landesregierung mit den ersten ausgewerteten Daten des Projekts „Hessen bekämpft Energiearmut“ zur sozialen Staffelung?

Zur Antwort auf Frage 8: Wie könnte ich, wenn mir der Strom abgeklemmt würde, die Hotline der Verbraucherzentrale anrufen? Ich hatte in der letzten Woche einen längeren Austausch mit der Verbraucherzentrale Hessen. Eine Möglichkeit der Beratung ist ja Corona-bedingt derzeit gar nicht vorgesehen.

Zu dem Internetauftritt des Projekts „Hessen bekämpft Energiearmut“ ein Hinweis: Der Auftritt ist leider nur in deutscher Sprache gestaltet. Unsere Anregung wäre, ihn mehrsprachig zu gestalten, sodass insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, die offensichtlich überproportional oft von niedrigen Einkommen und von Stromsperren betroffen sind, auf dieses Angebot zugreifen können.

Ein letzter Hinweis: Nach Auskunft der Verbraucherzentrale wurden seit Anfang des Jahres über 200 telefonische Beratungen zum Thema Stromsperren und zum Thema Wechsel zu einem Grundversorger – vor dem Hintergrund der Insolvenz bestimmter Energielieferanten – durchgeführt. Die VZH schätzt, dass weitere 400 Anruferinnen und Anrufer nicht durchgestellt wurden, in der Warteschleife gelandet sind und nicht beraten werden konnten. Ist Ihnen diese Tatsache bekannt? Was wird das Ministerium tun, um die Verbraucherzentrale in die Lage zu versetzen, den durch die Insolvenzen gestiegenen Beratungsbedarf zu decken?

Ministerin **Priska Hinz**: Vielen Dank für Ihren Berichts Antrag und die darin gestellten Fragen, denn ich glaube, es ist sinnvoll und notwendig, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen.

Hessen war eines der ersten – und ist nach wie vor eines der wenigen – Bundesländer, die ein Projekt zur Energiearmut, zur Beratung im Falle von Stromsperrern und möglichst der Abwendung derselben, ins Leben gerufen haben. Wir sind sehr dankbar, dass die Verbraucherzentrale das Projekt aufgegriffen hat und – aus unserer Sicht – sehr gut durchführt.

Zu der Frage, wie es dazu kommt, dass falsche Zahlen veröffentlicht wurden, kann Herr Zörb etwas sagen. Ich kann nur feststellen, dass wir inzwischen Zahlen aus dem Jahre 2020 haben, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vorlagen. Die Zahl der Stromsperrern ist weiter gesunken: auf 16.241. Das heißt, wir sind eigentlich auf einem ganz guten Weg. Trotzdem ist diese Zahl natürlich noch viel zu hoch, denn jede Stromsperre ist eine zu viel.

Für mich gehört die Versorgung mit Strom und Gas zur Grundversorgung, von der kein Mensch abgeschnitten sein sollte. Deswegen ist es wichtig, dass man im Einzelfall eine Mediation durchführt und versucht, mit den Energieversorgern zu einer Lösung zu kommen. Ich bin sehr froh, dass die Energieversorger, die bislang im Rahmen des Projekts „Hessen bekämpft Energiearmut“ angesprochen wurden, zu guten Lösungen bereit waren.

Was die Frage der Mehrsprachigkeit angeht: Diesen Hinweis nehmen wir auf. Da haben Sie völlig recht. Wir werden mit der Verbraucherzentrale darüber beraten, wie man das am besten umsetzt. Es soll natürlich kein Mensch von der Information abgeschnitten werden, wie er die Möglichkeit wahrnehmen kann, sich beraten zu lassen.

Wir haben zusätzlich und kurzfristig die kostenlose Beratungshotline „Steigende Energiepreise“ aus dem Boden gestampft, weil wir seit dem Spätherbst wussten, dass eine weitere Erhöhung der Energiepreise auf uns zukommt und dass es notwendig ist, hier präventiv tätig werden, auch im Hinblick auf einen Wechsel zu einem anderen Energieversorger. Es zeigt sich jetzt, dass es auch deshalb, weil zwei Stromversorger insolvent wurden, echte Probleme gab, möglichst rasch zu einem guten Versorger zu wechseln. Bei diesem war man aber leider mit steigenden Tarifen bzw. einem hochpreisigen Grundversorgungsvertrag konfrontiert, weil die Versorger ja relativ teures Gas zukaufen müssen.

Das Problem ist also vielfältig, und wir versuchen, es zusammen mit der Verbraucherzentrale zu lösen. Mit der VZH haben wir eine gute Stelle, die mit uns zusammenwirkt und eine gute Beratung macht. Ich habe hier die Information, dass in den ersten drei Wochen mehr als 300 Menschen angerufen haben. Dass jemand nicht zu einem Beratungsgespräch gekommen sein soll, ist mir neu. Herr Zörb hat den Kopf geschüttelt, als Sie das angemerkt haben. – Die Beratung bei Stromsperrern geht selbstverständlich weiter. Sie ist erst im Herbst 2020 richtig ins Laufen gekommen. Ich bitte Sie, Herr Zörb, dazu Weiteres auszuführen.

Herr **Zörb**: Ich habe den Kopf geschüttelt, weil ich den Eindruck hatte, dass Sie die Projekte vermischt haben. Das Beratungsprojekt für Leute, die von Kündigungen betroffen sind, gibt es nur in Hessen, und es ist in der Tat so, dass aktuell nicht alle Betroffenen bedient werden können. Der limitierende Faktor ist schlichtweg, dass es nicht genug Energieberaterinnen und Energieberater gibt und man keine Leute bekommt, die das machen können. Aber wir arbeiten daran. Es war geplant, das Projekt im Januar kurz zu unterbrechen. Das konnte man aber vergessen, weil die Nachfrage ungebrochen hoch war und ist. Die Verbraucherzentrale tut alles dafür, dass jeder, der anruft, eine Antwort bekommt. Ich bin ständig im Gespräch mit Herrn Wendt; man gibt sich bei der Verbraucherzentrale wirklich alle Mühe.

Zur zweiten Frage. Die Zahlen wurden im Monitoring-Bericht der Bundesnetzagentur und des Kartellamts veröffentlicht. Im Monitoring-Bericht 2019 hat man auf Seite 279 recht verschämt eine Fußnote gesetzt und geschrieben: Die hessischen Zahlen sind falsch. – Warum die Zahlen falsch waren, weiß ich nicht, aber man hat sie korrigiert. Die jetzt genannten Zahlen passen ins Bild. Warum waren sie falsch? Das mag damit zusammenhängen – das ist aber Spekulation –: Nicht jede Versorgungsleistung eines Energieversorgers endet an einer Landesgrenze. Denken Sie z. B. an die ENTEGA.

Sie hatten drittens nach den Auswertungszahlen für das Jahr 2022 gefragt. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, bis wann diese vorliegen werden.

Abg. **Gernot Grumbach**: Ich habe folgendes Problem: Wir hängen mit den Zahlen ein Jahr zurück, und alle Buschtrommeln sagen, die letzten drei Monate haben die Tendenz geändert. Das kann ich ohne die Grundzahlen aber nicht ernsthaft überprüfen. Die Frage an die Landesregierung ist – je nach der systematischen Untersuchung solcher Fragen –: Wären Sie in der Lage, sich bei den fünf größten Energieversorgern ein Ausschnittslagebild einzuholen, sodass wir hier möglicherweise noch einmal darüber reden können, oder ist das eine Überforderung? – Wir brauchen belastbare Daten, und ich kann mir vorstellen, wenn man die fünf größten Anbieter um Auskunft bittet, dass man dann zumindest eine Tendenz erkennen kann.

Ministerin **Priska Hinz**: Was die Stromsperren angeht? – Wir können die Unternehmen anschreiben und fragen, ob sie uns eine Mitteilung geben können, ob sie – über das „normale“ Mahnwesen hinaus – Erkenntnisse darüber haben, dass es in dem genannten Zeitraum zu mehr Stromsperren gekommen ist als in den Jahren zuvor. Da können wir gerne nachfragen. Ob die Versorger uns Zahlen liefern können oder liefern wollen, weiß ich natürlich nicht.

(Die Antworten der angeschriebenen Energieversorger sind als **Anlage** beigefügt.)

Abg. **Knut John:** In meinen Gesprächen mit Herrn Wendt hat sich herausgestellt – was Sie ja bestätigen –, dass sehr viel mehr Beratungssuchende auf die Verbraucherzentralen zukommen. Wenn wir rückblickend auf die Corona-Zeit schauen – leider sind wir ja noch in der Pandemie –, dann sehen wir, dass gerade die finanziell schwachen Familien betroffen sind, die ihre Kinder auch noch im Homeschooling beschulen lassen mussten. Auch Homeschooling verbraucht Strom; das muss uns klar sein.

Ich denke, wir müssen sehr behutsam auf dieses Problem schauen, dass uns da nichts wegbricht, dass die Schere nicht noch weiter auseinanderklafft. Es gibt übrigens gute Beispiele dafür, dass sich kommunale Energieversorger und die Politik vor Ort austauschen und erreichen, dass es gar nicht erst zu Abschaltungen kommt. Dafür muss man werben, nicht nur bei den großen, sondern auch bei den kleinen Anbietern, und dann gelingt das an der einen oder anderen Stelle. Noch einmal: Wir müssen auf die Schwachen schauen und aufpassen, dass uns da nichts wegbricht.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Es wurde gerade ausgeführt, der limitierende Faktor bei der Verbraucherzentrale sei die Zahl der Energieberaterinnen und -berater. Außerdem wurde gerade gesagt: Wir können davon ausgehen, dass die Zahl der Stromsperrern aufgrund der deutlich gestiegenen Energiepreise und der Insolvenzen von Versorgern vermutlich steigt, sodass auch der Beratungsbedarf steigt. – Wenn der limitierende Faktor die Zahl der Energieberaterinnen und -berater bei der Verbraucherzentrale ist und man fragt, woran es eigentlich liegt, dass man keine Leute bekommt, dann ist die Antwort relativ einfach: Die Förderstruktur, die im Moment besteht, lässt eine leistungsangemessene Entlohnung nicht zu. Für den Betrag, der in der Förderung vorgesehen ist, bekommt man am Markt keine Energieberater. Im Moment wartet man über ein Jahr für eine Energieberatung für ein Einfamilienhaus. Das heißt, diese Leute werden sich für den Preis nicht „einkaufen“ lassen. Das ist das Dilemma an der Stelle. Deshalb meine Bitte an die Hessische Landesregierung, zu schauen, was man machen kann, um Energieberaterinnen und -berater auf dem Markt zu gewinnen.

Ministerin **Priska Hinz:** Ich will noch einmal zu der Frage der Beratung und der Beratungsnotwendigkeit aufgrund von Stromsperrern und Energiepreiserhöhungen etwas sagen. Es ist eigentlich nur die zweit- bis drittbeste Lösung, dass man überhaupt eine Beratung anbieten muss, damit Menschen der Strom nicht abgeschaltet wird oder sie kein Gas mehr geliefert bekommen, weil ein Versorger pleitegegangen ist. Deswegen bin ich dem neuen Bundesminister für Wirtschaft und Energie dankbar, dass er gesagt hat, dass er klären lassen will, ob die Versorger ihre Lieferbindungen künftig mit entsprechenden Sicherheiten unterlegen müssen. Wenn jemand am Markt etwas anbietet, dann darf das nicht zu Dumpingpreisen geschehen, denn wenn er insolvent wird, stehen die Kundinnen und Kunden da und haben ein Problem. Es ist gut, dass die neue Regierung das sieht und sich um dieses Problem kümmern will.

Ein weiterer Punkt hat generell etwas mit den steigenden Energiepreisen zu tun. Es ist geplant, im nächsten Jahr die EEG-Umlage abzuschaffen und das Wohngeld entsprechend zu erhöhen. Es sind – neben den Leistungsbezieherinnen und -bezieher – statistisch gesehen vor allem die Menschen, die wenig Geld verdienen, die in eine Notlage geraten. Wenn es zu Stromsperrungen gekommen ist, muss man die Betroffenen aufklären, mit den Versorgern reden und Ratenzahlungen vereinbaren, und zwar in der Höhe, die die Betroffenen tragen können. Insgesamt gesehen ist aber die Frage, wie man die Versorgung der Menschen mit Energie auf Dauer sicherstellt. Das ist das eigentlich Herausfordernde und das Notwendige.

Herr **Zörb:** Ein Wort zur Fördersituation, da ich auch dafür zuständig bin. Ich bestreite, dass es der VZH aktuell an Geld fehlt. Wenn Herr Wendt gesagt hat, er bekomme keine Beraterinnen und Berater angestellt, dann mag das an den Stellenplänen liegen. Wenn es an der Stelle ein Problem gibt, dann muss die VZH eben entsprechende Stellenpläne einreichen; diese werden dann in einem Bewilligungsverfahren geprüft. Das heißt, der Stellenplan mag der Grund für diese Situation sein, aber es fehlt nicht am Geld. Das eine kommt von der Verbraucherzentrale, das andere kommt vom Land.

Der zweite Punkt resultiert aus einer unternehmerischen Entscheidung der VZH. Dass da Energieberaterinnen und Energieberater fehlen, hat man bei der VZH erst gemerkt, als man die Beratung der Leute, denen von ihrem Versorger gekündigt wurde, aus der normalen Beratung in die vorhin genannte Hotline ausgekoppelt hat. Ob man im nächsten Herbst noch Energieberaterinnen und Energieberater braucht, weiß ich nicht. Das muss die VZH entscheiden. Wenn die VZH andere Stellenpläne braucht, dann sollen sie einen Vorschlag machen. Herr Wendt hat meine Telefonnummer; wir telefonieren jeden Tag miteinander.

Beschluss:

ULA 20/32 – 19.01.2022

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im ULA als erledigt.

(Ende des öffentlichen Teils – Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)

Anlage

Entwicklung der Energiesperren in Hessen

Antworten der Energieversorger auf das Schreiben der Ministerin vom 01.02.2022

Zusammenfassung

Die bislang eingegangenen Antworten der großen hessischen Energieversorger machen deutlich, dass derzeit keine auffällig steigende Anzahl an Energiesperren aufgrund der Preisentwicklung am Energiemarkt zu erkennen ist.

In Bezug auf die akute Preisentwicklung am Energiemarkt können die Energieversorger zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber treffen, ob dies womöglich zukünftig zu einer erhöhten Sperranzahl führen wird oder ob die Maßnahmen der Strom- und Gas-GVV-Novellierung und andere derzeit diskutierte politische Maßnahmen vorher greifen.

Antwortschreiben im Detail

Name des Energieversorgers	Eingang am	Kurze Zusammenfassung
ESWE Versorgungs AG	10.02.2022;	<p>Die ESWE Versorgungs AG teilte mit, dass die Sperrungen in 2021 auf etwa gleichem Niveau wie im Vorjahr lagen (743 Sperrungen in 2020; 771 Sperrungen in 2021).</p> <p>Die Strompreise im Wiesbadener Stadtgebiet wurden seit 01.01.2020 unverändert belassen. Auch 2022 gelten bis auf weiteres die alten Preise. Lediglich die Preise für die Ersatzversorgung von „Neukunden“, die aufgrund von Insolvenzen anderer Anbieter von ESWE Versorgung aufgefangen wurden, liegen höher. Diese Kunden könnten aber jederzeit aus der Ersatz-/Grundversorgung in einen günstigeren Tarif wechseln.</p>
ENTEKA Plus GmbH	07.02.2022	<p>Die ENTEKA Plus GmbH konnte im Januar 2022 keine erhöhte Zahl an Stromsperrungen feststellen und auch die Entwicklung im Bereich Gas in der aktuellen Heizperiode (Okt 21 bis Jan 22) sei unauffällig.</p> <p>Seit 2019 ist die Anzahl der durchgeführten Stromsperrungen von 2.051 (2019) auf 1.604 (2021) gesunken. Gassperrungen sind von 125 (2019) auf 65 (2021) gesunken.</p>

		<p>Im ersten Halbjahr 2020 gab es ein vom Gesetzgeber veranlassenes Zahlungsmoratorium, betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher erhielten einen Zahlungsaufschub.</p> <p>Die ENTEGA Plus GmbH erwartet, dass es aufgrund der aktuell stark steigenden Energiepreise vor allem für finanzschwache Privathaushalte zu Mehrbelastungen kommen wird. Ob dies automatisch zu einem Anstieg von Strom- und Gassperrungen führen wird, oder ob die politisch derzeit diskutierten Gegenmaßnahmen rechtzeitig wirken, ließe sich noch nicht sagen.</p> <p>Es wird Präventionsarbeit gegen Energiesperren seit 2016 beschrieben und eine enge Zusammenarbeit mit dem Projekt der VZH „Hessen bekämpft Energiesperren“ genannt.</p>
Mainova AG	21.02.2022	<p>Die Mainova AG beschreibt einen leichten Anstieg bei den Stromsperren über die letzten drei Jahre. Die Zahlen bewegen sich allerdings im Vergleich zu den Vorjahren auf einem niedrigen Niveau. Betrachtet man rückblickend einen längeren Zeitraum, so lässt sich in der Gesamtrendenz seit 2015 ein Rückgang der durchgeführten Stromspernungen feststellen.</p> <p>In der Betrachtung der erhöhten Strompreise in den letzten Monaten könne die Mainova AG zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage treffen, wie sich in diesem Kontext die Anzahl der Stromspernungen entwickeln wird. Dies liege zum einen in der kurzen Zeitspanne begründet, die eine vergleichende Aussage noch nicht zulasse. Zum anderen an der Neufassung der Strom- und GasGW, die seit Anfang 2022 u.a. eine zeitliche Verzögerung innerhalb des Mahn- und Sperrprozess bedinge.</p>
Städtische Werke AG	01.03.2022	<p>Aus dem Schreiben der Städtischen Werke AG geht hervor, dass die Anzahl der durchgeführten Sperrungen seit 2019 gesunken sind (1.840 in 2019 auf 1.695 in 2021)</p> <p>Aufgrund der Pandemie wurden 2020 für 2 Monate sowie Anfang Dezember 2020 und 2021 jeweils für einige Wochen (Grund Feiertage & Prozessoptimierungen) keine Sperrungen durchgeführt.</p> <p>Es bleibe abzuwarten, ob dieser positive Trend durch die GVV-Novellierung fortgesetzt wird oder ob sich der Trend durch die aktuell hohen Beschaffungspreise auf dem Energiemarkt entgegengesetzt entwickeln wird.</p>

Stadtwerke Gießen AG	25.03.2022	<p>Die Stadtwerke Gießen AG berichtet von einer leichten Steigerung gegenüber dem ersten Corona-Jahr, in dem mehrere Monate nicht gesperrt wurde.</p> <p>Gleichzeitig ist die Zahl der Sperren in den letzten Jahren signifikant verringert worden. Von über 700 Sperren im Jahr 2016 auf 454 in 2021, sodass die Stadtwerke Gießen AG von einem Rückgang von ca. 35% sprechen können.</p>
Süwag Vertrieb AG & Co. KG	15.03.2022	<p>Die Süwag Vertrieb AG & Co. KG verzeichnet keinen Anstieg an Sperren. Das Jahr 2021 war hinsichtlich der Anzahl an Sperren vergleichbar mit den Vorjahren insbesondere zu den Vor-Corona-Jahren. In 2021 selbst war das 4. Quartal hinsichtlich der Anzahl an Sperren das Geringste.</p> <p>Wie die anderen Energieversorger kann die Süwag Vertrieb AG & Co. KG keine Aussage gegenüber zukünftiger Entwicklungen treffen. Sie vermutet, dass bei weiterer und dauerhafter Steigerung der Vorkosten, insb. der Beschaffungspreise und damit einhergehend auch der Endkundenpreise, ggf. auch die Anzahl an Strom- und Gassperren ansteigen könnte.</p>